

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Wenn von Verhältnisprävention und Verhaltensprävention die Rede ist, setzt die Unterscheidung an den beiden Polen System und Subjekt an:

Verhältnisprävention richtet sich auf den systemischen Anteil an der Entstehung gesundheitlicher Probleme. Es wird versucht, die Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen des Menschen und die in diesem Zusammenhang relevanten Institutionen so zu gestalten, dass sich aus der Sicht der Subjekte gesundheitsförderliche Lebenschancen ergeben. Die Verhältnisprävention ist daher eine „Entlastung der Subjekte von Systemzwängen“. (Vobruba, 1983, S. 29)

Verhältnisprävention kann auch als strukturorientierte bzw. strukturelle Prävention bezeichnet werden, da sie sich auf die Strukturen rund um die eigentlichen Zielpersonen richtet.

Verhaltensprävention richtet sich auf den subjektbezogenen Anteil der Entstehung von gesundheitlichen Problemen. „Sie legt den Subjekten Arrangements mit institutionellen Zwängen nahe, die sich aus systemischen Erfordernissen ergeben. Sekundäre Prävention [Vobruba fasst die Verhaltensprävention mit dem Begriff Sekundäre Prävention, während Verhältnisprävention als Primäre Prävention bezeichnet wird, Anm. d. Verf.] läuft somit auf flexible, problemabsorbierende Anpassung hinaus.“ (Vobruba, 1983, 29f)

Verhaltensprävention wird oftmals als personenorientierte Prävention benannt, da sie direkt auf die eigentliche Zielperson abzielt.

Vobruba (1983, S. 31) konstatiert ein Ungleichgewicht zwischen diesen beiden Unterscheidungen von Prävention:

„Dass die Ambivalenz von Prävention leicht nach der Seite der Subjekte hin kippt und ihnen einseitig Lasten sozialpolitischer Problemvermeidung aufgebürdet werden, darf man nicht einfach als Ausdruck eines bestimmten politischen Wollens verstehen und hoffen, dagegen durch Durchhalten eines entgegengesetzten Standpunkts etwas ausrichten zu können. Vielmehr disponiert der Krisendruck auf den Staat systematisch dazu, Problemlagen, die der Prävention zugänglich sind, nach dem Muster sekundärer Prävention zu bearbeiten; also die Vermeidung der Problemstehung in die Verantwortung der Subjekte zu übertragen.“

Im Sucht- und Drogenbereich ist weiters die Unterteilung in angebots- und nachfragereduktionsorientierte Prävention gebräuchlich.

- **Angebotsreduktion** versucht den Zugang der Zielpersonen zu Problemsubstanzen zu erschweren und zielt auf Produktion und Handel.
- **Nachfragerreduktion** versucht das Interesse der Zielpersonen an Problemsubstanzen zu verringern und richtet sich an die Konsumenten/innen bzw. potentiellen Konsumenten/innen

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

2. Modell und Menschenbild

Prävention als Disziplin orientiert sich einerseits an dem krankheitsorientierten medizinischen Paradigma, das individuenzentriert und naturwissenschaftlich bestimmt ist. Andererseits richtet sie sich am Paradigma der Gesundheitsförderung (Public Health) aus, das in erster Linie sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist und in dessen Mittelpunkt die Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensweise auf allen Praxisebenen steht. Das Aufgabengebiet der Prävention ist damit zwischen den beiden Polen **System** und **Subjekt** angesiedelt.

Das prominenteste Modell in der Prävention zur Beschreibung von Einflussfaktoren, die das Ausmaß von Problemen bestimmen, stammt von Norman Zinberg. Mit den drei Polen Drug, Set, Setting analysierte er die Lebenswelt von Drogenkonsumenten/innen und setzt auf die multifaktorielle Genese von Sucht (Zinberg, 1986). Im heutigen oft verwendeten „Suchtdreieck“ – Drogen, Umwelt, Person – wird diese Dreiteilung wiederholt. Bei genauem Hinsehen lässt sich allerdings der Bereich „Drogen“ (Art der Anwendung, Konsumfrequenz, Konsumdauer, Konsumdosis) leicht in Personen- und Umweltfaktoren auflösen, so dass man wieder bei der Dichotomie System und Subjekt ankommt.

Elaboriertere Modelle versuchen nicht nur die multifaktorielle Entstehung zu berücksichtigen, sondern auch Beziehungen der einzelnen Faktoren zueinander zu beschreiben. Eine grundlegende Beziehung findet sich im Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Gesundheit. Dabei ist es kein direkter Zusammenhang, er wird über verschiedene Variablen vermittelt.

Erstens die **materiellen Faktoren**, die die ökonomischen Verhältnisse von Personen oder Personengruppen meinen. Geringe finanzielle Ressourcen begrenzen die Möglichkeiten, Ausgaben für einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Vor allem die Erholung kommt oftmals zu kurz. Dazu kommen auch psychische Belastungen, zum Beispiel durch Schulden, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Schließlich arbeiten und wohnen Menschen aus unteren sozialen Schichten häufig auch noch in Umwelten, die gesundheitsschädlich sind.

Zweitens werden mit den **psychosozialen Faktoren** die immateriellen Belastungen oder Hilfsmittel betont, die mit der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht verbunden sind. Geringes Einkommen führt zu mangelnder Anerkennung, Stigmatisierung, Schuld- und Schamgefühlen hinsichtlich der prekären Lebenslage. Viele Menschen befinden sich in fremdbestimmten Arbeitsverhältnissen und sind in hohem Maße von Arbeitsplatzunsicherheit betroffen. Diesem alltäglichen Stress können sie nur schwer begegnen. Häufig mangelt es an Ressourcen, diese Situation zu bewältigen. Oft führt dies zu gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen wie Rauchen oder übermäßigen Alkoholkonsum, um ihre Lebenslage zu entspannen.

Drittens wird mit den **kulturell-verhaltensbezogenen Faktoren** ebenfalls auf die sozial ungleiche Verteilung gesundheitsbeeinträchtigender Verhaltensweisen hingewiesen. Menschen mit einem ähnlichen sozioökonomischen Status teilen sich eine „Kultur“ und pflegen einen Lebensstil, der gesundheits- und selbstgefährdende Verhaltensweisen fördern oder vermeiden hilft. Die bestimmte Milieus prägenden „Sinnprovinzen“ (Schütz, 1971) der Gewalt sind in habitualisierter Form oft die handlungsleitenden Prinzipien der Akteure.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

In den letzten zwei Jahrzehnten ist ein rasanter Aufschwung der Prävention zu beobachten. Prävention soll dabei als gesellschaftspolitisches Instrument die verschiedensten gesellschaftlichen Problemfelder abdecken: Suchtprävention, Gewaltprävention, Kriminalprävention, Suizidprävention etc. Sie erfasst zunehmend mehr Lebensbereiche. Prävention kann als eine Antwort auf die Verunsicherungen in der „Risikogesellschaft“ verstanden werden. Gleichzeitig ist mit dem Aufbrechen der „Normbiographien“ und der Pluralität der Lebensentwürfe sowie den vielfältigen Optionen das eigene Leben zu gestalten, ein erhöhtes Risiko des Scheiterns und der Selbstgefährdung, insbesondere im Jugendalter beim Übergang zum Erwachsenenalter, gegeben.

Die Suche nach Entlastung von der „Verdammung zur permanenten Wahl“ in der „Risikogesellschaft“ kann wiederum auf den beiden Ebenen System und Subjekt analysiert werden. Auf politischer Ebene wird in vielen Bereichen in die selbstbestimmte Lebensführung eingegriffen, in dem sie zu Verhinderndes und für die Gesellschaft Nicht-Gewolltes beschwört und mit paternalistischen Maßnahmen „Ordnung“ herzustellen versucht. Auf Ebene des Individuums kann man den sich ständig ausweitenden „Diskurs“ über den Körper beobachten, in dessen Zentrum die physische und psychische Gesundheit stehen. Die überbordenden Psycho- und Körperinszenierungen in den Medien, die permanente Arbeit am Selbst sind Zeichen einer Kultur, die dem Einzelnen zwar mehr Freiheit gibt, sein Selbst auszudrücken, gleichzeitig durch ihre ständige Präsenz und Normativität neue Zwänge zur Anpassung (z.B. Fitness, Leistungsfähigkeit, Beweglichkeit, Flexibilität) auferlegt. (Blum/Sting, 2003)

Es gibt eine lange Liste an Kritikpunkten an der Prävention, wobei die bisher umfangreichste von Stephan Quensel stammt (Quensel, 2004). Prävention erhebt einen Generalverdacht gegenüber den alltäglich eingeübten Praktiken, indem sie „krankmachende“ Faktoren dieser Praktiken bestimmen will und diesen „gesundheitsförderliche“ Faktoren entgegensetzen will. Für Prävention gibt es naturgemäß keine unschuldige Praxis: In allen Handlungen können sich krankheitsauslösende Praktiken verbergen, auch wenn die Folgen in einer unbestimmten Zukunft liegen. Prävention ist daher stets ein normativer Prozess und passt sich gut in paternalistische Tendenzen ein. Es werden Werturteile über die Gegenwart und die Zukunft gefällt, die aus dem Interesse für eine bestimmte Form der „richtigen Lebensführung“ erwachsen. Es wird deutlich, dass Prävention mit Macht ausgestattet sein muss, um Wirksamkeit zu erlangen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache werden hohe moralische Anforderungen an die „Präventionsexpert/innen“ und deren Auftraggeber/innen gestellt. Wo sind die Grenzen präventiven Handelns? Was sind die ethischen Maßstäbe zur Beurteilung präventiver Maßnahmen?

Oft wird nicht klar formuliert, auf welche Ziele sich Präventionsmaßnahmen beziehen: wollen sie das Konsumausmaß beeinflussen oder versuchen sie, Suchtphänomene zu verhindern. Bei Jugendlichen ist man in seltenen Fällen mit dem Phänomen Sucht konfrontiert. Das Hauptaugenmerk der Prävention richtet sich daher auf die Verhinderung oder Verringerung des Konsums von psychoaktiven Substanzen bzw. auf die Reduzierung von Belastungen in Zusammenhang mit bestimmten Verhaltensweisen (Internetgebrauch, Spielen, Gewalt). Wenn die Ausrichtung der Präventionsprogramme abstinenzorientiert ist, ergibt sich ein Problem bei der Erlernung des richtigen Umgangs mit Substanzen oder Problemen. Zudem können Präventionsmaßnahmen leicht in bevormundende, technokratische

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

und normierende Verhaltenskontrollmaßnahmen münden. Deshalb sind Ansätze, die den mündigen, emanzipierten Jugendlichen im Blick haben, zu bevorzugen. Das Ziel von Prävention, welche sich auf das „Recht auf Gesundheit“ konzentriert, ist die Ermöglichung und Befähigung zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten gesundheitsgerechten Leben in einer gesundheitsförderlichen Umwelt. Die Lebenssouveränität und autonome Lebensgestaltung der Adressat/innen von Prävention (insbesondere bei Jugendlichen) ernst nehmen heißt, dass auch die positiven Seiten des Substanzkonsums zu berücksichtigen sind und nicht alle Verhaltensäußerungen als Bedrohung und Risiko interpretiert werden dürfen.

3. Ausgewählte Strategien und Ansätze

Nachfolgend werden zentrale Strategien und Ansätze in der Sucht- und Gewaltprävention dargestellt. Diese ausgewählten Ansätze sollen als eine Sammlung bewährter Ansätze und Strategien verstanden werden, die einerseits in der wissenschaftlichen Diskussion Eingang gefunden haben und andererseits die sich in der Praxis bewährt haben. Neben der wissenschaftlichen und praktischen Perspektive, soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass auch ethische Überlegungen für die Auswahl herangezogen wurden. Die ethische Perspektive verweist nach Kant (1968) neben der technischen Frage: Wie wird ein Ziel möglichst effizient erreicht? und der pragmatischen Frage: Was sind adäquate Ziele? auf die moralische Dimension, die in der Frage: Welche Mittel darf ich wählen, um diese Ziele zu erreichen? mündet. (Werner, o. J.)

Das Schutz- und Risikofaktorenmodell

In den Schutz- und Risikofaktorenmodellen werden Konzepte aus der Prävention mit Ansätzen der Gesundheitsförderung, insbesondere der Salutogenese von Antonovsky, zu einer Art Meta-Modell für gesundheitsfördernde Prävention zusammengebracht. Als „Risikofaktoren“ werden jene Faktoren bezeichnet, die die Auftrittswahrscheinlichkeit von „Störungen“ erhöhen. „Als Gegenstück dieser Risikofaktoren werden Schutzfaktoren verstanden, welche die Risikolage vermindern. Risikofaktoren können durch Schutzfaktoren neutralisiert werden und umgekehrt“ (Uchtenhagen 2000, S. 196). Uhl (2002) unterscheidet zwischen einem quantitativen und einem qualitativen Schutz- und Risikofaktorenmodell: das quantitative Modell geht davon aus, dass Risikofaktoren das Gegenteil von Schutzfaktoren sind; in diesem Sinne ist ein gutes Familienklima ein Schutzfaktor und ein schlechtes Familienklima ein Risikofaktor. „Der qualitativen Interpretation entsprechend gibt es hingegen keine Symmetrie zwischen Risikofaktoren und Schutzfaktoren. Schutzfaktoren repräsentieren erhöhte Widerstandskraft (Resilienz) oder verringerte Verletzlichkeit (Vulnerabilität) bezüglich des drohenden Einflusses von Risikofaktoren. Schutzfaktoren können sich dieser Interpretation entsprechend grundsätzlich nur dann auswirken, wenn Risikofaktoren auftreten, während sich Risikofaktoren generell auswirken“. (Uhl, 2002, S. 4)

Ansatzpunkte für die Prävention sind also auf der einen Seite die Reduktion von Belastungen bzw. Risikofaktoren, auf der anderen Seite die Stärkung der Kompetenzen bzw. Schutzfaktoren. Resse/Silbereisen (2001) unterscheiden zudem zwischen spezifischen Faktoren, die „nur“ auf ein „Problemverhalten“ z.B. Suchtentwicklung wirken können, und unspezifischen bzw. allgemeinen Faktoren die für mehrere Problemverhalten z.B. Sucht und Delinquenz wirksam werden können.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Förderung der Lebenskompetenz

Der **Life-Skills-Ansatz**, der ursprünglich in den USA von Botvin und seinen Mitarbeiter/innen entwickelt wurde, geht davon aus, dass potentiell gesundheitsschädigende oder andere problematische Verhaltensweisen ein für viele Jugendliche funktionales Verhalten ist, also zur Erreichung persönlicher Ziele und Wünsche dient. Dies kann zu riskanten Verhaltensmustern, und weiteren Problemen führen. Als Alternative werden daher den Jugendlichen Kompetenzen vermittelt, die ihnen einen konstruktiven Weg zur Erreichung dieser Ziele eröffnen.

Lebenskompetenzprogramme kommen in unterschiedlichen Präventionsbereichen wie Sucht, Gewalt, Suizid, frühzeitige Schwangerschaft etc. zum Einsatz. (WHO, 1996) Das Erlernen von sozialen und persönlichen Fähigkeiten wie der Umgang mit Gefühlen, die Entwicklung von produktiven Strategien in der Bewältigung von Anforderungen und Belastungen und der Aufbau eines stabilen, positiven Selbstwertgefühls werden als wichtige protektive Faktoren identifiziert, die vor der Ausbildung problematisch angesehener Verhaltensweisen schützen. Ziel dieser Programme ist die Verbesserung von Kompetenzen und Bewältigungsstrategien der jeweiligen Zielgruppen.

Der Ansatz enthält im Rahmen der Suchtprävention substanzspezifische Elemente (z.B. Informationen über Substanzen) wie substanzunspezifische Elemente (z.B. Umgang mit Stress und Belastungen) und es wird besonderer Wert auf die praktische Vermittlung von Kompetenzen durch individuelle und interaktive Übungen und Rollenspiele gelegt. Wichtige Elemente von Programmen zur Förderung von Lebenskompetenz sind Selbstkonzept und Selbstwertgefühl, Wahrnehmungsschulung und Umgang mit Gefühlen, Vermittlung grundlegender Bewältigungsfertigkeiten, Kompetenz zur Lösung von Problemen und zum Treffen von Entscheidungen, soziale und kommunikative Fertigkeiten sowie substanzspezifische Kompetenzen. (Leppin, 1998; Mittag/Jerusalem, 2000)

Unterschiedliche Praxisprojekte haben den Life-Skills-Ansatz aufgegriffen, ihn vielfach modifiziert und erweitert. Neben den oben angeführten Themenbereichen werden weitere Inhalte und andere Begrifflichkeiten thematisiert wie z. B. Genussfähigkeit, Erlebnisfähigkeit und Erfahrungsfähigkeit, Werte, Wünsche, Sehnsüchte und der Abbau von Misserfolgsängsten. (Paulik/Rabeder/Uhl, 2008)

Der Erfolg der Programme z.B. im schulischen Bereich ist stark an die Rahmenbedingungen gebunden. Das jeweilige Setting mit seinen Arbeitsbedingungen für Lehrer/innen und Schüler/innen spielt eine wichtige Rolle. Voraussetzung für die Durchführung sind ein größtmögliches Maß an Vertrauen und positivem Klassenklima, sowie ein grundsätzlich vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen. (Leppin/Hurrelmann, 2000)

Settingorientierte und systemübergreifende Ansätze

Setting heißt wörtlich übersetzt Rahmen oder Schauplatz. Settingorientierte Maßnahmen sind auf die Lebensbereiche ausgerichtet, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen und die von der Struktur her die Gesundheit aller Beteiligten maßgeblich beeinflussen. Neben dem bisherigen „Königsweg“ der Förderung der Lebenskompetenz werden verstärkt die Lebenswelten Schule, Arbeit und Wohnumfeld in präventive Projekte miteinbezogen. Diese Ansätze, die sich an Theorien der Gesundheitsförderungen orientie-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ren, gehen davon aus, dass die Förderung der individuellen Kompetenzen (Verhaltensprävention) wichtig ist, jedoch die Wirkung wesentlich verstärkt wird, wenn z.B. auch das Klassen- und Schulklima gefördert wird. Settings gelten als viel wirkungsmächtiger als die individuellen Gesundheitsanstrengungen und Verhaltensweisen einzelner Personen. Nach dieser These ist das Lebensumfeld (Setting) der zentrale Ansatzpunkt, nicht zuletzt im Hinblick auf nachhaltige Wirkungen präventiver Maßnahmen.

Systemübergreifende Maßnahmen gehen davon aus, dass Individuen durch Werte, Normen, Regelungen, kulturelle Muster, Ressourcen und weitere Bedingungen der unterschiedlichen sozialen Systeme wie Familie, Schule, Peerguppen direkt oder indirekt beeinflusst werden und dass es Wechselwirkungen zwischen den Systemen gibt. Präventive Strategien versuchen diese unterschiedlichen Lebenswelten zu berücksichtigen und auf mehreren Ebenen zu intervenieren und die Wirksamkeit damit zu erhöhen (Bühler/Kröger, 2006). Eine ähnliche Strategie wird verfolgt, wenn Präventionsaktivitäten auf der Ebene von Gemeinden vernetzt und konzentriert werden. Insgesamt finden sich aber wenig dokumentierte systemübergreifende Präventionsansätze.

Als ein Hauptdefizit bisheriger Präventionsarbeit nennt demzufolge Leppin (2004), dass verschiedenste Maßnahmen isoliert und ohne Abstimmung durchgeführt werden. „Vieles deutet darauf hin, dass Prävention vor allem dann erfolgreich ist, wenn Maßnahmen miteinander verknüpft sind, aufeinander aufbauen und in einem konsistenten Kontext stehen“. (Leppin, 2004, S. 38)

Einsatz von qualifizierten und kompetenten Multiplikator/innen als Schlüsselstrategie

Aktuelle Konzepte sehen Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in ein psychosoziales, kulturelles, ökologisches, ökonomisches und politisches Netz eingebettet sein muss (Schmidt/Hurrelmann, 2000). Dem Multiplikator/innenansatz kommt hierbei eine vorrangige Bedeutung zu, da mittels Multiplikator/innen (und Schlüsselpersonen) die Präventionsthemen in alle relevanten gesellschaftlichen Felder hineingetragen werden sollen (Blum/Sting, 2003). Als Multiplikator/innen sollen hier Personen verstanden werden, die über entsprechende präventive Kompetenzen verfügen und diese in ihren Arbeits- und Lebenswelten einbringen und umsetzen. Die Umsetzung kann sowohl im Rahmen von definierten präventiven Projekten und Programmen geschehen (expliziter Multiplikator/innenansatz), als auch implizit, in der alltäglichen Praxis, also ohne konkrete präventive „Überschrift“. Multiplikator/innen werden als indirekte Zielgruppe definiert, die durch ihre Arbeit oder ihre Kontakte mit den direkten Zielgruppen präventiv wirken sollen.

Für die Entwicklung struktureller und vor allem nachhaltiger präventiver Veränderungen sind Multiplikator/innen also als eine Art „Verbündete“ mit entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen zu verstehen. In erster Linie werden Professionist/innen aus relevanten Arbeitsfeldern wie Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen, Ärzt/innen und Polizist/innen als Multiplikator/innen eingesetzt, ehrenamtliche Multiplikator/innen sind aber auch z.B. in kommunalen Präventionsprojekten und der Jugendarbeit weit verbreitet. Im Sinne der Ottawa-Charter können Multiplikator/innen als wichtige Akteure verstanden werden, die einerseits präventive Kompetenzen besitzen und andererseits auch die Funktion der Anwaltschaft in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen übernehmen können. Zudem kann der

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Multiplikatoren/innenansatz als Weiterentwicklung und Ergänzung zum settingorientierten Ansatz verstanden werden, da davon ausgegangen wird, dass die nachhaltige Gestaltung präventiver und gesundheitsfördernder Lebenswelten maßgeblich durch die Kompetenz und Anwaltschaft kompetenter Akteur/innen mitverwirklicht werden.

Als Voraussetzungen für den wirkungsvollen Einsatz von Multiplikator/innen sind hochwertige (und qualitätsgesicherte) Aus- und Weiterbildungsangebote für die unterschiedlichen Multiplikator/innen in den jeweiligen Arbeitsfeldern bzw. Settings, entsprechenden Ressourcen (von personalen über zeitlichen bis hin zu finanziellen Ressourcen) und fördernde Strukturen (Unterstützung im System, klare Aufträge etc.) notwendig. Präventive Überlegungen, die die relativ aufwändige Schulung, Kompetenzentwicklung und Begleitung der Multiplikator/innen vermeiden wollen, verkürzen vielfach präventive Aufgaben auf naive und damit problematische Aufklärungsarbeit oder unterliegen sozialtechnologischen Missverständnissen.

4. Weitere relevante Ansätze in der Suchtprävention

Funktionaler Äquivalente

Als ein weiterer Ansatz in der Suchtprävention ist das Konzept der „Alternativen Erlebensformen“ bzw. „Funktionaler Äquivalente“ zu nennen. In diesen Konzepten „wird davon aus gegangen, dass psychotrope Substanzen eine Reihe positiver Funktionen erfüllen und insofern jeder Versuch, dem Substanzkonsum etwas entgegen zu setzen, ein alternatives Angebot machen muss, das ebenfalls positiv besetzt ist.“ (Leppin, 1998) Kastner/Sieber-eisen (1985) sehen in ihren Überlegungen, die aus der Entwicklungspsychologie anknüpfen, die Aufgabe für die Prävention „Alternativen minderen Risikos, aber vergleichbarerer Entwicklungsfunktion“ anzubieten. (Sting/Blum, 2003) Beispiele für solche alternativen Erlebnisformen, die sich eher an Hoch-Risiko Gruppen wenden, können Aktivitäten im sportlichen und kreativen Bereich oder sozial-politisches Engagement sein, aber auch Themen wie die Entwicklung der Selbstständigkeit oder die Ausbildung beruflicher Fertigkeiten (Künzel-Böhmer/Bühringer/Janik-Konecny, 1993).

Schadensminimierung

Die Strategie der Schadensminimierung, richtet sich vorrangig an Zielgruppen, bei denen bereits Substanzkonsum in unterschiedlicher Ausprägung vorliegt (Sting/Blum, 2003). Ansätze die sich auf das Konzept der Schadensminimierung berufen, wenden sich von den oftmals impliziten oder expliziten Ziel der Abstinenz von psychoaktiven Substanzen ab, da dies aufgrund der biographischen Erfahrungen oder aufgrund der gesellschaftlichen Eingebundenheit des Substanzkonsums (siehe z.B. Alkoholkonsum in Österreich) als unrealistisch erscheint bzw. Abstinenz als kein relevantes Ziel betrachtet wird. Substanzkonsum wird hier als eine Handlung wie viele andere alltägliche Handlungen auch gesehen, die mit Risiken verbunden sein kann, aber nicht zwangsläufig mit Risiken verbunden ist. Die Angebote zur Schadensminimierung zeigen in der Praxis ein breites Bild von Maßnahmen, die unterschiedlichsten Zielen folgend, von Safer-Use-Informationen, über Pill-Testing bis zu Angeboten für Konsument/innen illegalisierter Substanzen wie die Förderung allgemeiner Hygienebewusstseins, Substitutionsangeboten und Spritzentauschprogramme etc. (Gutzwiller/Wydler/Stähli, 2000) reichen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Eine alternative Deutung sieht in der Schadensminimierung ein Prinzip bzw. ein übergeordnetes Ziel in der Suchtprävention, dass bei allen Aspekten von Substanzkonsum und bei unterschiedlichen Ansatzpunkten zu tragen kommen sollte.

Als weitere relevante Ansätze in der Suchtprävention sind Maßnahmen der Früherkennung und Frühintervention, sowie Ansätze der Drogenmündigkeit und der Rausch- und Risikokompetenz zu nennen.

5. Schlussfolgerungen aus der Präventionsforschung

Es stehen uns heute eine Reihe von wissenschaftlichen Übersichtsarbeiten (Metaanalysen, Reviews, Expertenberichte) zur Sucht- und Gewaltprävention zur Verfügung. Im Folgenden wird versucht die wesentlichsten Erkenntnisse in Hinblick auf eine erfolgreiche Prävention darzustellen. Obwohl Aktivitäten der Suchtprävention und Gewaltprävention in der Regel getrennt durchgeführt und evaluiert werden, verlaufen die jeweiligen Empfehlungen aus der Forschung weitgehend in die gleiche Richtung.

Für eine erfolgreiche Prävention lassen sich folgende Kernelemente identifizieren:

- Generell I – Prävention muss in ein breiteres Konzept der Gesundheitsförderung eingebettet sein und die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen der Intervention reflektieren (Eisner/Ribeaud/Locher, 2009, S. IV; Hüllinghorst, 2002, S. 207; Hawks/Scott/McBride, 2002, S. 41), sie muss vor allem die Stärkung und Förderung personaler und sozialer Ressourcen zum Ziel haben und darf sich nicht auf sucht- bzw. drogenspezifische Komponenten beschränken (Kolip 1999; Gutzwiller/Wydler/Stähli 2000, S. 244). Hierbei spielt insbesondere das Konzept der Lebenskompetenzen (wie z.B. Selbstkonzept und Selbstwert; Wahrnehmung und Gefühle; Copingstrategie; Kompetenz zur Lösung von Problemen und Treffen von Entscheidungen; soziale und kommunikative Fähigkeiten; Standfestigkeit; Kompetenz zur Einschätzung von psychoaktiven Substanzen und ihren potentiellen Wirkungen (Paulik/Rabeder-Fink/Uhl 2008, S. 27) eine zentrale Rolle. Idealerweise werden Lebenskompetenzprogramme mit Elementen des Sozialen-Einfluss-Modells verbunden (McGrath/Sumnal/McVeigh/ Bellis, 2006, S. 18; Cuijpers, 2002, S. 1020).
- Generell II – Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Gemeinschaftsaufgabe aller) und muss eingebettet sein in ein übergreifendes psychosoziales, kulturelles, ökologisches, ökonomisches und politisches Netz (Schmidt/Hurrelmann 2000, S. 20; Gutzwiller/Wydler/Stähli 2000, S. 244; Kessler/Strohmeier 2009, S. 15).
- Generell III – Prävention steht im Spannungsfeld miteinander konkurrierender Werte, Normen und Prioritäten; sie muss damit leben, dass sich nie alle Widersprüche auflösen lassen (Gutzwiller/Wydler/Stähli 2000, S. 242).
- Generell IV – Eine zielgerichtete und die verfügbaren Mittel sparsam einsetzende Präventionspolitik sollte so ausgerichtet sein, dass die intensivsten Maßnahmen bei denjenigen Kindern und Jugendlichen ansetzen, welche am stärksten belastet sind. Universelle, selektive und indizierte Prävention sollten möglichst gut aufeinander abgestimmt sein (Eisner/Ribeaud/Locher 2009, S. V).
- Generell V – Die Aktivitäten sollten zielgruppenspezifisch sein – z.B. nach Alter, Geschlecht, ethnischer Hintergrund usw. (National Institute on Drug Abuse, 2003) – und sie müssen einen hinreichenden Differenzierungsgrad aufweisen (Hüllinghorst 2002, S. 207; Hawks/Scott/McBride 2002, S. 41 f.).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

- Generell VI – Die Aktivitäten haben sich am Risiko- und Schutzfaktorenmodell – Minimierung der Risikofaktoren und Maximierung der Schutzfaktoren – auszurichten (National Institute on Drug Abuse 2003, S. 2; Eisner/Ribeaud/Locher 2009, S. IV).
- Generell VII – Präventionsprogramme dürfen nicht als einmalige Aktionen geplant sein (Uchtenhagen/Wicki 2000, S. 256), vielmehr sollten sie frühzeitig einsetzen (im frühen Kindesalter) und langfristig bzw. kontinuierlich sein – schulische Programme sollen sich z.B. über mehrere Jahre erstrecken (vgl. Hawks/Scott/McBride 2002, S. 44) – und alle Phasen des Lebenslaufs einbeziehen. Die inhaltliche und didaktische Gestaltung der Programme ist alters- und entwicklungsspezifisch auszurichten (Eisner/Ribeaud/Locher, 2009, S. IV; Künzel-Böhmer/Bühringer/Janik-Konecny, 1993, S. 112 f.).
- Generell VIII – Im Idealfall haben die Aktivitäten nicht nur die Veränderung individueller Einstellungen und Verhaltensweisen im Sinne der „Verhaltensprävention“ zum Ziel, sondern modifizieren auch die relevanten Rahmenbedingungen im Sinne der „Verhältnisprävention“ (Gutzwiller/Wydler/Stähli 2000, S. 247; Schmidt/Hurrelmann, 2000, S. 19 ff.). Gezielte Maßnahmen der Sucht- und Gewaltprävention entfalten dann ihre beste Wirkung, wenn gleichzeitig Anstrengungen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmen- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen unternommen werden (Bericht des Bundesrates, 2009, S. 82).
- Generell IX – Der Peer-Gruppen-Einfluss hat eine hohe Bedeutung für präventive Maßnahmen (Christiansen/Fröscher/Plack/Röhrle, 2009, S. 155). Peer-Education, verstanden als Teil eines umfassenden Prozesses der Sozialisation junger Menschen in eine durch soziale, ökonomische und kulturelle Verhältnisse ausgeformte Gesellschaft, beinhaltet Bildungs- wie Erziehungsaspekte gleichermaßen. Peer Education spezifiziert sich gegenüber sonstigen in einer Gesellschaft existierenden Bildungs- und Erziehungsangeboten dadurch, dass hier Bildungs- und Erziehungsprozesse von jugendlichen Gleichaltrigen für jugendliche Gleichaltrige initiiert und getragen werden (Nörber, 2003, S. 79). Es zeigt sich konsistent, dass altersgleiche Personen aus der nahen Bezugsgruppe – sog. Peers: „Peer“ als Wort bedeutet hierbei „Gleichsein“ bzw. „von gleichem Rang sein“ (vgl. Nörber, 2003, S. 10) – präventive Maßnahmen am besten durchführen können. Im schulischen Kontext ist dabei eine Kombination mit Lehrer/innen in der Regel hilfreich. Lehrer/innen sind nur dann geeignet, wenn sie gut einschlägig ausgebildet, in ihrer pädagogischen Kompetenz für präventive Maßnahmen selektiert und in der Durchführung laufend supervidiert werden (Künzel-Böhmer/Bühringer/Janik-Konecny, 1993, S. 106; McGrath/Sumnall/McVeigh/Bellis, 2006, S. 18). Dabei werden heute in der Regel unter dem Terminus Peer-Involvement der Peer-Counseling-Ansatz, Peer-Education-Ansatz und Peer-Projekte-Ansatz subsumiert (Kleiber/Pförr, 1996, S. 85).
- Generell X – Besonders bei Kampagnen, die an Kinder und Jugendlichen gerichtet sind, ist es wichtig die Aufmerksamkeit der Angesprochenen auf sofortige, sehr wahrscheinliche Konsequenzen des Verhaltens zu lenken (Künzel-Böhmer/ Bühringer/Janik-Konecny, 1993, S. 108).
- Generell XI – Sehr vorsichtig muss mit dem Einsatz von angstzeugenden Botschaften und Abschreckung umgegangen werden (Künzel-Böhmer/Bühringer/ Janik-Konecny, 1993, S. 103 u. 109).

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- Familie I – Die Familie ist der erste und für lange Jahre wichtigste Interventionsort für präventive Maßnahmen. Prävention braucht dabei nicht nur Kompetenz bei den Eltern, sondern auch Zeit, Ruhe, ökonomische und soziale Sicherheit als wichtige Rahmenbedingungen (Künzel-Böhmer/Bühringer/Janik-Konecny, 1993, S. 113 f.) Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Erreichen von Vätern, wenig integrierter und fremdsprachiger Eltern bzw. der Eltern von verhaltensauffälligen Kindern dar (Eisner/Ribeaud/Locher 2009, S. 63).
- Familie II – Als sehr wirksam zeigen sich Frühförderungsprogramme für Kinder aus Hoch-Risiko-Familien – insbesondere auch Familien mit Migrationshintergrund (beginnend mit der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Schule), die sich am amerikanischen Konzept der Frühförderung (Nurse-Family-Partnership-Programm, das David Olds, Professor an der Universität von Colorado entwickelt hat) orientieren (Pfeiffer/Windzio/Baier, 2006, S. 276 f.).
- Schule I – Präventionsaktivitäten (explizit im schulischen Bereich) müssen didaktisch über die kognitive Ebene der Wissensvermittlung hinausgehen. Sie müssen insbesondere interaktiv gestaltet sein (Bühler/Kröger, 2006, S. 61; McGrath/Sumnall/ McVeigh/Bellis, 2006, S. 19; Wilson/Gottfredson/Najaka, 2001, S. 267 ff.; National Institute on Drug Abuse 2003, S. 5; Hawks/Scott/McBride 2002, S. 47; Cuijpers 2002, S. 1013)
- Schule II – Substanzspezifische Programme (wie z.B. bezüglich Alkohol) sollten erst ab 13 Jahre durchgeführt werden (Hawks/Scott/McBride, 2002, 49).
- Schule III – Wenn Lehrer/innen ein Programm durchführen, sind folgende Elemente wichtig: die Lehrer/innen müssen motiviert und gut geschult (adäquate Aus- und Weiterbildung; Booster-Trainings usw.) sein (Hawks/Scott/McBride, 2002, S. 50)
- Schule IV – Wenn Prävention in der Schule kontinuierlich durchgeführt wird, der Großteil des Kollegiums einbezogen ist und die Maßnahmen strukturell verankert sind, sind die Effekte nachhaltiger (Melzer/Schubarth/Ehninger, 2006, S. 234).
- Schule V – Präventionsprogramme müssen gut strukturiert sein und reflektiert werden. Es bedarf einer Infrastruktur und Abstimmung der Akteure (Melzer/Schubarth/Ehninger, 2006, S. 234).
- Schule VI – Prävention ist dann besonders wirkungsvoll, wenn sie in den Lebensweltzusammenhang der Schüler/innen eingebettet ist und deren Interessen entspricht. Für Schule begründet dies die Notwendigkeit der Einbindung der außerschulischen Umwelt und die Vernetzung mit Partnern, sowie einer Schülerorientierung des Unterrichts mit geeigneten Lernformen wie z.B. offener Unterricht und Projektlernen (Melzer/Schubarth/Ehninger, 2006, S. 234).
- Gemeinde I – Im Bereich der kommunalen Prävention sind folgende Schritte zu berücksichtigen: 1. ein gemeinsames Vorgehen entwickeln, bei dem alle relevanten Gruppen eines Gemeinwesens eingebunden sind, 2. die Risiko- und Schutzfaktoren identifizieren, welche im Zielgebiet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders stark beeinflussen, 3. sich besonders jenen Faktoren zuwenden, wo der größte Handlungsbedarf besteht, 4. auf der Basis einer Ressourcenanalyse die Lücken im bestehenden Angebot von Präventionsmaßnahmen identifizieren, 5. ein Präventionskonzept entwickeln, das evidenzbasierte Programme den lokalen Bedürfnissen ange-

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

passt umsetzt, 6. die Maßnahmen in guter Qualität umsetzen, 7. die ausgelösten Wirkungen beobachten und evaluieren (Eisner/Ribeaud/Locher 2009, S. 84 f.; Hawkins/Oesterle/Brown/Arfthur/Abbott/Fagan/Catalano, 2009, S. 789 ff.).

- Gemeinde II – Die Effekte von schulischen Präventionsprogrammen werden durch die Erweiterung mit kommunalen Aktivitäten, wie z.B. Familieninterventionen, Massenkommunikation und Einrichtung einer Steuerungsgruppe (die die wichtigen Akteur/innen in der Gemeinde umfasst) verstärkt (Cuijpers 2002, S. 1020).
- Betrieb I – Prävention wird standardmäßig als Element des modernen Personal- und Gesundheitsmanagements fix verankert. Dies beinhaltet in der Regel vor allem folgende Aspekte: Umsetzung unterschiedlicher primärpräventiver Angebote wie z.B. Aufklärungsmaßnahmen, Veränderung der betrieblichen Konsumkultur, Reduzierung psychischer Belastungen usw.; geregelte Interventionen bei Auffälligkeiten und Qualifizierung der Führungskräfte; Schaffung von Beratungsangeboten für Betroffene; Bildung einer betrieblichen Steuerungsgruppe zur konzeptionellen Gestaltung und praktischen Umsetzung; Koordination der Aktivitäten durch einen Verantwortlichen (Wienemann/Schumann, 2006, S. 9 f.)
- Migration I – Die bisherigen Ansätze bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund betonen durchgängig, dass erfolgreiche Prävention zwei Voraussetzungen hat: Erstens bedarf es auf Seiten der Durchführenden einer interkulturellen Kompetenz und zweitens ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus notwendig, da bei den meisten Migrantengruppen die Familie von herausgehobener Bedeutung ist (Pfeiffer/Windzio/Baier, 2006, S. 289).
- Jugend I – Offene Jugendarbeit: Es wurden keine Studien gefunden, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit der präventiven Wirkung der Offenen Jugendarbeit befassen. Eine Analyse der Überschneidungen von sucht- bzw. gewaltpräventiven Ansätzen mit Konzepten der Offenen Jugendarbeit macht aber deutlich, dass die Offene Jugendarbeit durchaus präventive Wirkung erzielen kann bzw. präventive Potentiale beinhaltet. Aber auch, dass sie als Angebot für Jugendliche eine grundsätzlich gesundheitsförderliche und stärkende Struktur darstellt. Dazu lassen sich insbesondere folgende Empfehlungen ableiten: 1. Im Kontakt und der Arbeit mit den Jugendlichen sind die spezifischen Haltungen und die sozio-kulturelle Animation gezielt einzusetzen bzw. auszubauen. 2. Die Qualifikation von Mitarbeiter/innen ist durch präventive Fortbildungsangebote zu fördern. 3. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wird angeregt, die gesundheitsfördernde bzw. stärkende Struktur der Offenen Jugendarbeit bewusst nach außen zu tragen. 4. Kommunale, regionale und bundesweite Vernetzungsarbeit sollte forciert werden. 5. Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit und den professionellen Präventionsstellen sollte vorangetrieben werden. (Horvarth/Eggerth/Fröschl/Weigl, 2009, S. 27 f.)
- Jugend II – Rahmenbedingungen: Im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen ist ein besonderes Augenmerk auf die die makrostrukturellen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Jugendlichen (wie z.B. Verbesserung der Lebensperspektiven und -chancen von Jugendlichen) zu legen. (Haas/Vorderwinkler/Weigl/Guzel, 2001, S. 23 f.)

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Präventionsforschung in den letzten Jahren erhebliches Wissen erarbeitet hat, welches praxisrelevant ist. Dabei ist vor allem auf langfristig angelegte, im Hinblick auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verzahnte Konzepte auf der Ebene der Verhaltens- und Verhältnisprävention zu achten. Zusätzlich zeigt sich, dass Europa die Präventionsforschung deutlich intensivieren muss (Bühler/Kröger, 2006, S. 111).

Literatur

- Bericht des Bundesrates (20.05.2009): Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien, Bern
- Blum, C./Sting, S. (2003): Soziale Arbeit in der Suchtprävention. Soziale Arbeit im Gesundheitswesen 2. München-Basel
- Bühler, A./Kröger, Ch. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, (Hrsg. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), Köln
- Christiansen, H./Frötscher, F./Plack, K./Röhrle, B. (2009): Wirksame Komponenten in der Suchtprävention: ausgesuchte Studien und Ergebnistrends. In: Prävention und Gesundheitsförderung, (Hrsg.: Hanewinkel, R./Röhrle, B.), Tübingen, S. 135 – 162
- Cuijpers, P. (2002): Effective ingredients of school-based drug prevention programs – a systematic review. In: Addictive Behaviors 27, S. 1009 – 1023
- Eisner, M., Ribeaud, D. / Locher, R. (2009): Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung
- Gutzwiller, F./Wydler, H./Stähli, R. (2000): Prävention und Risikominderung. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A./Zieglgänsberger), München und Jena, S. 235 – 243
- Gutzwiller, F./Wydler, H./Stähli, R. (2000): Ziele und Aufgaben der Suchtprävention. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A./Zieglgänsberger), München und Jena, S. 243 – 250
- Gutzwiller, F./Wydler, H./Stähli, R. (2000): Früherkennung und Schadenminderung. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A./Zieglgänsberger), München und Jena, S. 250 – 254
- Haas, S./Vorderwinkler, C./Weigl, M./Guzei, K. (2001): Drogenspezifische Problemlagen und Präventionserfordernisse bei Jugendlichen, Wien
- Hafen, M. (2001): Die Begrifflichkeit in der Prävention – Verwirrung auf alle Ebenen. Abhängigkeiten, 7, S. 33 – 49
- Hawkins, J.-D./Oesterle, S./Brown, E.-C./Arthur, M.-W./Abbott, R.-D./Fagan, A.-A./Catalano, R.-F. (2009): Results of a type 2 translational research trial to prevent adolescent drug use and delinquency – a test of communities that care, in: Arch pediatr adolesc med/vol 163 (no. 9), S. 789 – 798
- Hawks, D./Scott, K./McBride, M. (2002): Prevention of psychoactive substance use: a selected review of what works in the area of prevention, (Hrsg.: Word Health Organisation), Perth
- Horvath, I./Eggerth, A./Fröschl, B./Weigl, M. (2009): Die präventive Rolle der offenen Jugendarbeit, Wien
- Hüllinghorst, R. (2002): Suchtprävention – Der politische Wille zur Umsetzung fehlt. In: Jahrbuch Sucht 2002, (Hrsg.: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren), Hamm, S. 204 – 212
- Kant, I. (1968): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Kant I. Werke. Akademie Textausgabe. Walter de Gruyter, Berlin, S 385 – 464
- Kastner, P./Silbereisen, R. K.(1985): Drogengebrauch Jugendlicher aus entwicklungstheoretischer Sicht. In: Bildung und Erziehung 37, S. 271 – 287
- Kessler, D./Strohmeier, D. (2009): Gewaltprävention an Schulen – Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen, (Hrsg.: Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien), Wien
- Kirch, W./Badura, B. (Hrsg): (2006): Prävention. Ausgewählte Beiträge des Nationalen Präventionskongresses Dresden, 1. und 2. Dezember 2005. Heidelberg: Springer

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

- Kleiber, D./Pforr, P. (1996): Peer involvement. Ein Ansatz zur Prävention und Gesundheitsförderung von Jugendlichen für Jugendliche, Köln
- Kolip, P. (1999): Gesundheitliches Risikoverhalten im Jugendalter: Epidemiologische Befunde und Ansätze zur Prävention. In: Programme gegen Sucht, (Hrsg.: Kolip, P.) München
- Künzel-Böhmer, J./Bühringer, G./Janik-Konecny, T. (1993): Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Baden-Baden
- Leppin, A. (1998): Suchtgefährdung und Präventionsmöglichkeiten bei Jugendlichen. In: Rausch und Realität. (Hrsg. Gros, H.) Band 3. Stuttgart
- Leppin, A./Hurrelmann, K. (2000): Schulische Suchtprävention: Status quo und Perspektiven. In: Leppin, A./Hurrelmann, K.(Hrsg.): Jugendliche und Alltagsdrogen. Konsum und Perspektiven der Prävention. Neuwied. S. 9 – 21
- Leppin, A. (2004): Konzepte und Strategien der Krankheitsprävention. In: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. (Hrsg. Hurrelmann, K./Klotz, T./Haisch, J.), Bern, Verlag Huber, S.31 – 40.
- McGrath, Y./Sumnall, H./McVeigh, J./Bellis, M. (2006): Drug use prevention among young people: a review of reviews, (Hrsg.: National Institute for Health and Clinical Excellence), London
- Melzer, W./Schubarth, W./Ehninger, F. (2006): Positives Sozialverhalten von SchülerInnen und Schüler ist ein Bildungswert. In: Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention, (Hrsg. Heitmeyer, W./Schrötle, M.), Bonn, S. 217 – 236
- Mittag, W./Jerusalem, M. (2000): Prävention von Alkohol- und Medikamentenkonsum in der Schule. In Leppin, A./Hurrelmann, K./Petermann H. (Hrsg.): Jugendliche und Alltagsdrogen Neuwied: Luchterhand. S. 162 – 194
- National Institute on Drug Abuse (2003): Preventing Drug Use among Children and Adolescents – a research-based Guide for Parents, Educators, and Community Leaders, Maryland
- Nörber, M. (2003): Peer Education – ein Bildungs- und Erziehungsangebot? In: Peer Education, Bildung und Erziehung von Gleichaltrigen durch Gleichaltrige, (Hrsg. Nörber, M.) Berlin 2003, S. 79 – 93
- Paulik, R./Rabeder-Fink, I./Uhl, A. (2008): Grundlagen. In: Suchtprävention in der Schule, (Hrsg. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur), Wien, S. 12 – 51
- Pfeiffer, C./Windzio, M./Baier, D. (2006): Elf Vorschläge zur Gewaltvorbeugung und soziale Integration. In: Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention, (Hrsg.: Heitmeyer, W./Schrötle, M.), Bonn, S. 276 – 290
- Quensel, S. (2004): Das Elend der Suchtprävention. Analyse – Kritik – Alternative. Wiesbaden
- Rehm, J. (2003): Ist Suchtprävention generell wirtschaftlich? Suchttherapie, 4, S. 8-11
- Reese, A./Silbereisen, R.K. (2001): Allgemeine versus spezifische Primärprävention von jugendlichem Risikoverhalten. In: Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit (Hrsg.: Freund, T./Lindner, W.), Opladen: Leske & Budrich, S. 139 – 162
- Schütz, A. (1971): Gesammelte Aufsätze. Band 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Mit einer Einführung von Aron Gurwitsch. DenHaag-Nijhoff
- Schmidt, B./Hurrelmann, K. (2000): Grundlagen einer präventiven Sucht- und Drogenpolitik. In: Präventive Sucht- und Drogenpolitik, (Hrsg. Schmidt, B./Hurrelmann, K.), Opladen
- Uchtenhagen, A./Ziegglänsberger, W. (2000): Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management. München, Jena: Urban & Fischer
- Uchtenhagen, A./Wicki, W. (2000): Evaluation im Bereich der Primärprävention. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A./Ziegglänsberger), München und Jena, S. 254 – 258
- Uhl, A. (2002): Schutzfaktoren und Risikofaktoren in der Suchtprophylaxe. In: Prävention und Gesundheitsförderung Bd.II. DGVT, (Hrsg.: Röhrle, B.), Tübingen
- Uhl, A. (2007): Begriffe, Konzepte und Menschenbilder in der Suchtprävention. In: SuchtMagazin, 33, S. 3 – 11
- Vobruba, G. (1983): Prävention durch Selbstkontrolle. In: Wambach, Manfred Max (Hrsg.): Der Mensch als Risiko, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 29 – 48
- Werner, m. H. (o. J.): Einführung in die philosophische Ethik I. Fernlehrgang Berater/in für Ethik im Gesundheitswesen. Klinikum Nürnberg, Centrum für Kommunikation Information Bildung
- Wienemann, E./Schumann, G. (2006): Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, (Hrsg. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen), Hamm

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Wilson, D. B./Gottfredson, D. C./Najaka, S. S. (2001): School-based prevention of problem behaviours: a meta-analysis. In: Journal of Quantitative Criminology, Vol. 17, No. 3, S. 247 – 272
Word Health Organisation (1996) (Hrsg.): Life Skills Education-Planning for research. WHO, Genf
Zinberg, N. (1986): Drug, Set, And Setting: The Basis For Controlled Intoxicant Use. Yale University Press

DIE AUTOREN:

Franz Gschwandtner, Mag. rer. soc. oec.; Studium der Soziologie; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Suchtprävention der pro mente; aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Forschungstätigkeit im Bereich Alkoholkonsum (v.a. jugendlicher Alkoholintoxikationen), Epidemiologie von Substanzkonsum, Theorie der Suchtprävention; Leitung der Fachbibliothek.

Richard Paulik; Mag. rer. soc. oec.; Studium der Soziologie; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Suchtprävention; aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Forschungstätigkeit im Bereich des Tabakkonsums, Theorie der Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Ethik in der Suchtprävention, Evaluation suchtpräventiver Maßnahmen.

Seifried Seyer; Mag. rer. soc. oec.; Studium der Soziologie; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Suchtprävention; aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Empirische Forschungstätigkeit im Bereich des Konsums illegaler Drogen, Theorie der Prävention und Gesundheitsförderung, Ethik in der Suchtprävention.

Rainer Schmidbauer; Mag. Dr. rer. soc.oec.; Studium der Sozialwirtschaft und Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Leiter des Instituts Suchtprävention der pro mente OÖ; Leiter des Zertifikatslehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention“ an der Pädagogischen Hochschule OÖ; Mitglied der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung, Mitglied der oberösterreichischen Jugendschutzkommision und Gesundheitskonferenz OÖ; aktuelle Arbeitsschwerpunkte: wissenschaftliche Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention, Drogen- und Präventionspolitik, Masterlehrgang für „Sucht- und Gewaltprävention“.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

5.5 Konflikt, Eskalation, Gewalt

Debatten über „steigende Gewaltbereitschaft“ und einige Aspekte zu Jugendarbeit

Ingo Bieringer

Gewalt bzw. die vielfach diagnostizierte „steigende Gewaltbereitschaft“ von und unter Jugendlichen ist ein Dauerbrenner: in Gemeinden, in Schulen, in der Jugendarbeit. Vor allem in der medialen Berichterstattung. Nachdem diese „Ordnungskrise“ regelmäßig festgestellt wird, sind politisch Zuständige und Jugendarbeiter/innen gefordert, rasche und schlüssige Erklärungen und Antworten und im Weiteren wirksame Handlungskonzepte vorzulegen. Diese Dynamik ist in mehrfacher Hinsicht problematisch, was sich in folgenden Fragestellungen zusammenfassen lässt:

- Wovon wird genau gesprochen? Sind „Jugend“ und „Gewalt“ nicht zwei relativ abstrakte, verallgemeinernde Begriffe, die daher zur Ableitung konkreter, spezifischer Maßnahmen untauglich sind?
- Stimmt die Diagnose der „steigenden Gewaltbereitschaft“ überhaupt?
- Können allgemeine Erklärungen und Ursachen für „Jugendgewalt“ festgestellt werden?
- Lassen sich daraus konkrete politische Folgerungen und praktische Konsequenzen für Politik und Jugendarbeit ableiten?
- Wie kann/soll Gewaltprävention aussehen?
- Wie wirksam/effizient kann Gewaltprävention in spezifischen Zusammenhängen sein?

1. Ziele des Beitrags

In diesem Beitrag werden verschiedene Begriffe differenziert (Kapitel 3), der Begriff Gewaltprävention diskutiert (Kapitel 4) sowie die Frage behandelt, was offene Jugendarbeit bezüglich Gewaltprävention leisten kann, wo ihre Grenzen liegen und welche Rahmenbedingungen bzw. Rahmenmaßnahmen Jugendarbeit benötigt (Kapitel V). Veranschaulicht werden die Ausführungen an Hand dreier Fallskizzen (Kapitel 2).

2. Drei Fallskizzen

Fallskizze 1

Anton, 15 Jahre, besucht, nachdem ihm im Gymnasium ein Schulwechsel nahe gelegt wurde, die Hauptschule. Er fällt durch „undiszipliniertes Verhalten“ auf, die Lehrer/innenschaft ist schon seit längerer Zeit nicht mehr gut auf ihn zu sprechen. Eines Nachmittags inszeniert er eine Schlägerei vor der Schule: Körperverletzungen, Krankenhausaufenthalt, Anzeigen, Schulverweis. Im Zuge einer von der Direktorin organisierten Mediation zur Klärung der Konflikthintergründe, bei der alle Beteiligten anwesend waren, berichtet Anton über seine Schwierigkeiten: in der Siedlung, in der er wohnt, sei seine Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, „was wichtiges. Ohne dem geht's nicht“. Er muss sich oft, so wörtlich, „auf dem Weg von zu Hause in die Schule ,umziehen'. Das gelingt mir nicht immer. Ich bin dann überrascht, wenn ich in der Schule bestraft werde, weil dort andere Regeln gelten.“ Abgesehen von den polizeilichen Erhebungen und gerichtlichen Verfahren konnte mittels

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

einer Reihe gut abgestimmter schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote erreicht werden, dass Anton die Hauptschule positiv abschließt. Anton lebt in verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichen Normensystemen, in einer Normambivalenz. Er muss sich zwischen Anpassung und Widerstand entscheiden, in der Schule und in seinem sozialen Nahraum.

Fallskizze 2

Auf einer so genannten Lokalmeile kommt es vor allem in den Sommermonaten immer wieder zu teils heftigen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Jugendlichen und Gruppen. Die Polizei ist überfordert, die Stadtpolitik ratlos, für alle Akteur/innen steigt angesichts der massiven Berichterstattung über die „bedenklich ansteigende Gewalt von Jugendlichen“ der Handlungsdruck. Die Installierung von Videokameras wird überlegt. Hintergrund der Eskalationen ist, dass die Lokalpächter nicht nur in einem Konkurrenzkampf, sondern zudem in einem heftigen Konflikt untereinander stehen. Sie haben sehr unterschiedliche Weltanschauungen, ziehen dementsprechend unterschiedliche Zielgruppen an und sind sich nur in einem Punkt einig: mit Jugendschutzbestimmungen nimmt man es nicht so genau. Erst das rigorose Vorgehen der zuständigen Magistratsabteilungen und der Polizei gegenüber den Pächtern sorgt für „Ruhe“ – die Einforderungen und Kontrolle von Normen (Jugendschutzbestimmungen) sorgt auch dafür, dass unter den dort verkehrenden Jugendlichen Entspannung eintritt. Das lokale Problem ist also kein „Jugendproblem“, sondern wesentlich eine „institutionelle Eskalation“ (vgl. Schwabe 2002), welche auf Grund der problematischen Handlungen der Jugendlichen diesen zugeschrieben wird, ursächlich jedoch im „System Lokalmeile“ an anderer Stelle entsteht.

Fallskizze 3

In einem Stadtteil in Salzburg, der aus unterschiedlichen Gründen seit geraumer Zeit als sozialer Brennpunkt gilt, geraten sich zwei Jugendgruppen in die Haare. Eine Schlägerei wird inszeniert, die schon lange vorher martialisch angekündigt wurde, aber bei weitem nicht so dramatisch ausfällt wie angekündigt. Die Polizei hat, auch auf Grund der engen Kooperation mit dem dortigen Jugendzentrum, die Situation rasch „unter Kontrolle“. Am nächsten Abend erscheint in einem österreichischen Privatsender die Schlagzeile: „Steigende Gewalt – was ist nur mit unserer Jugend los?“, der mit sehr besorgtem Gesichtsausdruck anmoderiert wird. Bilder von brennenden Autos sind zu sehen, schwer bewaffnete Polizisten. Alle, die unmittelbar beteiligt waren, sind einigermaßen überrascht, auch die Jugendlichen, die über die drastische Darstellung, die selbst ihre martialischsten Ankündigungen weit übertreffen, amüsiert sind. Ein Anruf beim Sender am nächsten Tag bringt Licht ins Dunkel. Man habe aus Mangel an aktuellen Bildern Aufnahmen „von den Unruhen in Paris“ verwendet. Kleinlaut bekennt man, dass der Beitrag insofern „suboptimal“ sei. Aber ist die Bühne einmal aufgebaut, verlangt das Publikum auch nach Aufführungen. Runde Tische und Kommissionen werden gebildet, ratlose Jugendarbeiter/innen zitiert, mehr Streetworker gefordert. Das Beispiel verdeutlicht, dass die (mediale) Skandalisierung von Eskalationen das somit diagnostizierte Problem „Jugendgewalt“ mitkonstruiert und gleichzeitig wirkungsmächtig ist: Jugendarbeit und Politik sehen sich gezwungen, rasche und effiziente Lösungen zu präsentieren (vgl. Schuster/Bieringer 2007).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

3. Begriffsunterscheidungen

Im Folgenden unterscheide ich zwischen Begriffen, die – zumal in der Diskussion über Jugendliche – häufig synonym verwendet werden, jedoch Unterschiedliches bezeichnen. Die Genauigkeit in der Wahl der Begriffe scheint mir ein wichtiger Beitrag zur Differenzierung der Debatte und wesentlich bei der Entwicklung von Konzepten zur Gewaltprävention und Formulierung von Zuständigkeiten der Jugendarbeit.

Aggression

Der Duden hält zu Aggression u.a. fest: „(affektbedingtes) Angriffsverhalten, feindselige Haltung eines Menschen oder eines Tieres als Reaktion auf eine wirkliche oder vermeintliche Minderung der Macht mit dem Ziel, die eigene Macht zu steigern oder die Macht des Gegners zu mindern“. Der Begriff „Aggression“ leitet sich vom lateinischen „agredi“ ab und meint ursprünglich „herangehen“ (im Sinne von annähern) bzw. „angreifen“ (im Sinne von berühren). Aggression bezeichnet Verhaltensweisen, die eine Verwirklichung individueller oder kollektiver Vorzüge durch Drohung, Zurückdrängen, physischer Beeinträchtigung eines Gegenübers ermöglichen soll. Aggression kann aus der Sicht Einzelner „gute Gründe“ haben und im Sinne des „Herangehens an etwas“ bzw. als antreibender Motor durchaus positiv konnotiert sein. So lässt sich zwischen „gutartiger“ und „bösertiger“ Aggression unterschieden. Gutartige Aggression kann auf Veränderungswünsche hinweisen. „‘Der Schuss vor den Bug’, der kein Wrack, sondern nur eine Richtungsänderung produziert, kann selbst lustvoll besetzt sein“ (Ottomeyer 1992; vgl. auch Finger-Trescher/Trescher 1992). Unter bösertige Aggression hingegen fallen etwa die Brutalität oder der Sadismus. Für letztere ist charakteristisch, dass aus dem Leiden des Opfers noch ein eigener Gewinn gezogen wird.

Konflikt

Ein sozialer Konflikt ist eine „Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei mindestens ein Aktor eine Differenz bzw. Unvereinbarkeit im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Aktor in der Art erlebt, dass bei Verwirklichen dessen, was des Aktor denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Aktor erfolgt“ (Glasl 2004, S. 17).

Unterschiedlich ist die Bewertung von Konflikten. Sie werden häufig als pathologische und daher zu vermeidende Phänomene gesehen. Eine andere Sichtweise ist, dass ein Konflikt ein notwendiger Motor für Veränderung und damit durchaus notwendig und produktiv sein kann. Entscheidend ist in diesem Verständnis die Form der Konfliktaustragung. Nicht die Tatsache eines Konfliktes ist von vornherein als negativ zu bewerten, entscheidend ist vielmehr die Form der Austragung.

Jugendliche tragen in der Regel Konflikte eher „heiß“ aus (zur Unterscheidung zwischen „heißen“ und „kalten“ Konflikten vgl. Glasl 2004), d.h. es kommt zu offenen, konfrontativen, emotional geführten Auseinandersetzungen. Häufig wird diese Form der Konfliktaustragung von Erwachsenen als bedrohlich wahrgenommen, mitunter auch als Gewalt oder Vorstufe zu möglicher Gewalt ausgelegt. Man ist bemüht, Eskalationen und befürchtete Gewalt zu unterbinden. Damit werden gelegentlich auch die Chancen und Potenziale, die in einem konkreten Konflikt enthalten sind, unterbunden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Mobbing, Bullying, Bossing, Staffing

Mit Mobbing wird ein spezifischer Typus von Konflikt bezeichnet. Der seit Anfang der 1990er Jahre in einer breiteren Öffentlichkeit verwendete Begriff bezieht sich auf Konflikte in Organisationen (am Arbeitsplatz, in der Schule etc), wobei die Konfliktdynamik durch systematische Ausgrenzung bzw. gezielte Isolierung, Verbreitung falscher Tatsachen oder Informationen, Degradierung vor anderen, schikanöse Arbeitszuweisungen, andauernde Kritik und Zurückweisung, Kontaktvermeidung etc. gekennzeichnet ist. Es handelt sich dabei um Konflikte, die über einen längeren Zeitraum (mind. sechs Monate) ausgetragen werden. In der Regel kann man von passiv-aggressiv ausgetragenen kalten Konflikten sprechen. Im englischsprachigen Raum wird hierfür üblicherweise die Bezeichnung „bullying“ verwendet. Weiters kann begrifflich unterschieden werden zwischen „bossing“ (downward bullying, also Mobbing, welches von Vorgesetzten ausgeübt wird) und „staffing“ (upward bullying, also Mobbing, welches von Personen gleicher oder unterer Hierarchieebenen betrieben wird). Diese Begriffe sind insbesondere für Konfliktmanagement und Gewaltprävention an Schulen relevant.

Zur Erforschung möglicher Ursachen gibt es unterschiedliche Ansätze, gesichert scheint die Erkenntnis, dass kontroll- und leitungsschwache Organisationsstrukturen mobbingfördernd sind.

Im ersten Kinderbericht der OECD (2009) wird festgestellt, dass Mobbing in Österreich ein größeres Thema zu sein scheint als im OECD-Schnitt. 16 Prozent der Schüler/innen geben an, Erfahrungen damit gemacht zu haben (OECD-Schnitt: elf Prozent). Anmerkung: dennoch geht mehr als ein Drittel der Schüler/innen nach eigenen Angaben gern zur Schule (OECD-Schnitt: gut jede/r Vierte).

„Happy slapping“

Mit „Happy Slapping“ („fröhliches Schlagen“) wird ein neueres Phänomen bezeichnet, nämlich die massive Einschüchterung unter Androhung von körperlicher und/oder sexueller Gewalt bzw. Körperverletzung von anderen Personen, wobei diese bekannt oder auch unbekannt (im öffentlichen Raum) sein können. Wesentlich ist dabei, dass die Tat von anderen Beteiligten gefilmt (meist mit Handykamera) und veröffentlicht (per Handy, Internet etc.) wird. Diese zweifache Viktimisierung lässt öffentlich gewordene Fälle als besonders perfid erscheinen.

Der Begriff ist problematisch, weil er das Schlagen und die mediale Verbreitung der Tat wörtlich als „fröhliches“ Unterfangen bezeichnet. Adäquater wäre es, von „brutal slapping“ oder „gruel slapping“ zu sprechen. Das Phänomen wurde mit der Verbreitung von Handy und Internet möglich. Studien über die Häufigkeit gibt es nicht, es ist aber zu vermuten, dass einige aufsehenerregende Fälle die Einschätzungen bezüglich der Häufigkeit verfälschen.

Eskalation

Mit Eskalation bezeichnet man eine Dynamik, in der sich ein Konflikt von kleineren Spannungen bis hin zu einer Auseinandersetzung entwickeln kann, bei der die psychische oder physische Integrität bzw. Existenz der Beteiligten bedroht ist. In solchen Prozessen reduzieren sich die anfangs vielfältigen Sichtweisen der am Konflikt Beteiligten, es kommt zur Einschränkung bzw. Verlust von Empathie, die Handlungsmöglichkeiten werden einge-

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

schränkt. Weiters kommt es zu Projektionen, Vereinfachungen und schwarz-weiß-Mustern bis hin zur Vernichtung des Gegners um den Preis der Selbstvernichtung. Eskalationen können bedrohlich und für alle Beteiligten und deren Umfeld zur Belastung werden und letztlich zerstörerische Konsequenzen haben. Sie können jedoch auch auf Missstände aufmerksam machen. Glasl (2004) unterscheidet neun Stufen der Eskalation und bietet damit ein Modell, das auch für die Jugendarbeit hilfreich sein kann (für die Jugendarbeit vgl. ausführlich Schwabe 2002). Zu unterscheiden ist zwischen unvermittelt auftretenden „ad-hoc-Eskalationen“ und sich über einen längeren Zeitraum entwickelnden, so genannten „verzögerten Eskalationen“.

Selbstschädigendes, -verletzendes Verhalten

Dieses Verhalten beschreibt das absichtliche Zufügen von Verletzungen und Beschädigungen gegen sich selbst, gegen den eigenen Körper bzw. die eigene Gesundheit. Die Formen selbstschädigenden Verhaltens sind sehr unterschiedlich: Schnitte durch Messer, Scherben, Rasierklingen („Ritzen“), Kratzen bzw. das Aufkratzen alter Wunden, Abreißen der Fingernägel oder Abbeißen bis zum Nagelbett, Schlagen mit dem Kopf gegen Wände, Schlucken von Medikamenten oder Chemikalien, Hungern, Verausgabung durch Sport bis zu totaler Erschöpfung, alle Formen von Sucht bis hin zum Suizid.

Jedoch kann man auch „indirekte“ Formen selbstschädigenden Verhaltens ausmachen: Etwa schnelles Autofahren oder Kleptomanie. Dabei wird in Kauf genommen, durch Unfälle Verletzungen zu erleiden, die bis in den Tod führen können bzw. durch auffälliges Verhalten sozial sanktioniert zu werden (vgl. Küchenhoff 1999; Mummendey 2000).

Selbstschädigendes Verhalten hat häufig die Funktion eines (Hilfe-)Appells an andere. Die Betroffenen wollen ihrer Umwelt etwas mitteilen, wozu sie sich anders nicht in der Lage sehen. Selbstschädigung kann somit als manipulatives Verhalten interpretiert werden.

Selbstschädigendes Verhalten wird in dieser Interpretation – als autoaggressive bzw. manipulative Ausdrucksweise – häufig Frauen zugeordnet. Fasst man den Begriff jedoch weiter (etwa schnelles Autofahren, Suchtverhalten), kann man diese Phänomene nicht auf (junge) Frauen eingrenzen (zum Risikoverhalten junger Männer vgl. Meuser 2005).

Vandalismus

Mit Vandalismus wird eine bewusste (bzw. grob fahrlässige) illegale (bzw. normenverletzende) Beschädigung oder Zerstörung fremden (öffentlichen oder privaten) Eigentums bezeichnet, wobei zwischen „Zerstörungswut“ und „Zerstörungslust“ unterschieden werden kann. Charakteristisch ist, dass Vandalismus Unbeteiligten als selbstzweckmäßiges Handeln erscheint. Als Motivation wird meist Langeweile angeführt, doch sind auch andere Hintergründe möglich: Mangel an jugendkulturellen Räumen und Ausdrucksmöglichkeiten oder die „Broken Windows Theory“ (Kelling/Wilson 1982), wonach die Wahrscheinlichkeit für Vandalismus mit der nicht zufriedenstellenden Gestaltung und Unordnung von Sozialräumen steigt und sogar zum Verfall dieser führen kann, da die Identifizierung und das Gefühl der Eigenverantwortlichkeit dafür sinkt. Umstritten ist, inwiefern Graffiti als Vandalismus bezeichnet werden soll.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Amok

Ein in besonders drastischen Fällen verwendeter Begriff ist „Amok“. Mit Amok wird eine „willkürliche, anscheinend nicht provozierte Episode mörderischen oder erheblichen (fremd-) zerstörerischen Verhaltens“ bezeichnet (WHO). Eine als Amok bezeichnete Gewalttat muss mehrere Menschen gefährden, verletzen oder töten. Amok kann entweder ausschließlich gegen andere gerichtet sein oder aber auch mit einer Selbsttötung verbunden sein (erweiterter Suizid).

Der Begriff stammt ursprünglich aus dem pazifischen Raum und meinte „in blinder Wut angreifen und töten“, wobei Unzurechnungsfähigkeit und die bedingungslose Androhung und Anwendung von Gewalt charakteristisch sind. Der Begriff wird jedoch in Abwandlung auch für geplante oder gar angekündigte Taten verwendet, also nicht nur für so genannte (spontane) Affektattaten.

An der Verwendung des Begriffes ist zu kritisieren, dass damit suggeriert wird, es habe – im ursprünglichen Verständnis des Begriffs – keine Vorgeschichte zur Tat gegeben. In vielen Fällen jedoch ist im Nachhinein eine häufig sehr lange Vorgeschichte, man könnte auch sagen Eskalationsgeschichte, rekonstruierbar. Die Ursachen sind vielschichtig und häufig nicht eindeutig zu rekonstruieren. Folgende Aspekte scheinen bei vielen solcher Taten im Vorfeld aufzutreten: Erleben von Demütigungen und massiven Kränkungen (insbesondere männlichen Dominanzstrebens), Degradierungen, Desintegrationserfahrungen, Gefühle von existenzieller Ohnmacht und Überflüssigkeit (vgl. dazu auch Ottomeyer 1992). So ist es erklärbar, dass als Tatmotiv häufig ein oftmals diffuses Bedürfnis nach Rache rekonstruiert wird. So genannte Amokläufe sind dann fantasierte, später gedanklich geplante und oft angekündigte Handlungen.

Augenfällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Täter beinahe ausschließlich Männer sind und diese in ihrem Alltag als eher aggressionsgehemmt und konfliktscheu wahrgenommen werden.

Gewalt

Obwohl „Gewalt“ weit gefasst werden kann und unscharf ist, wird der Begriff meist mit einer eigentümlichen Eindeutigkeit verwendet. Aber der Begriff ist heftig umstritten. Was wird als Gewalt bezeichnet bzw. was nicht? Unterschieden wird zum Beispiel zwischen direkter und indirekter, zwischen personaler und struktureller Gewalt, zwischen physischer und psychischer Gewalt, zwischen offener, latenter und manifester Gewalt etc. Eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs „Gewalt“ gibt es nicht. Vielmehr ist die Definition umrungen, denn die (Erkenntnis-)Interessen, die mit den jeweiligen Definitionen verbunden werden, sind unterschiedlich (vgl. Imbusch 2000). Das Fehlen einer klaren Definition verursacht praktische Probleme, etwa bei der statistischen Erfassung von Gewaltdelikten. Die Diffusität des Begriffs macht auch die Vergleichbarkeit von Studien und die Diskussion von Ergebnissen schwierig. „Gewalt“ ist ein ideologisch hoch aufgeladener Begriff.

Gewalt hängt eng mit der Ausübung von Zwang bzw. Machtverhältnissen zusammen. So ist direkte, physische Gewalt ein in erster Linie männliches Phänomen, das strukturell (Benachteiligung von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen) und kulturell (Gleichsetzung des Menschlichen mit dem Männlichen) gestützt ist.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

In Studien zur Jugendarbeit werden meist pragmatische Definitionen verwendet, die sich auf einen der oben erwähnten Aspekte von Gewalt beziehen und somit eine Reihe weiterer Aspekte ausklammern, um so den Begriff operationalisierbar zu machen (vgl. exemplarisch Schwabe 2002⁵⁵). So kann man Gewalt etwa als „jede negative Kraft- oder Macht-einwirkung auf Menschen oder Sachen“ oder als „jede psychisch und/oder physisch schädigende Einwirkung auf andere“ definieren – wobei diese Definitionen immer noch viele Fragen offen lassen.

In der Arbeit mit Jugendlichen ist immer wieder zu beobachten, dass Jugendliche andere Auffassungen, Verständnisse von Gewalt haben und mit „Gewalt“ vor allem auch das Erfahren von Zwang assoziieren.

Devianz – Delinquenz – Kriminalität

„Kriminalität“ bezieht sich im engeren Sinne auf eine juristisch definierte Straftat bzw. auf Straftaten als gesellschaftliches Gesamtphänomen (lat. crimen: Beschuldigung, Schuld, Verbrechen, Anklage).

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Kriminalität“, „Devianz“ und „Delinquenz“. Mit „Devianz“ wird das „abweichende Verhalten“ von einer Norm bezeichnet, sei es eine soziale oder eine rechtliche Norm. „Delinquenz“ wiederum bezieht sich „in besonderer Weise auf die unter Strafe stehende Übertretung von Rechtsnormen. Ein delinquentes Verhalten ist deviant, verstößt gegen eine Strafnorm, ist aber (noch) nicht abgeurteilt bzw. verurteilt worden. Davon wiederum zu unterscheiden ist der Begriff der ‚Kriminalität‘. Kriminalität bezeichnet das bereits verurteilte als deviant erfasste und weil gegen eine Strafnorm verstoßende delinquente Handeln“ (Dimmel/Hagen 2005, S.150).

Bei der Definition von „Kriminalität“ wird jedoch nicht nur das strafrechtlich relevante Handeln Einzelner berücksichtigt, sondern auch die definitorischen Prozesse, die der Feststellung vorausgehen: was gilt wo und wann als „normal“ bzw. „abweichend“ bzw. „kriminell“? Mit anderen Worten: „Kriminalität ist keine Qualität, die dem Handeln selbst eigen wäre, sondern das Resultat eines Definitionsprozesses, in dem verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen miteinander konkurrieren“ (Eifler 2002, S. 7).

4. Anmerkungen zu Gewaltprävention

„Gewaltprävention“ setzt sich aus zwei Begriffsteilen zusammen, die äußerst unscharf sind und kontroversiell diskutiert werden (vgl. Bieringer 2005).

Dem Begriff Prävention schreibt der Duden zwei Bedeutungen zu. Erstens das „Zuvorkommen (z.B. mit einer Rechtshandlung)“ und zweitens die „Vorbeugung; Abschreckung künftiger Verbrecher durch Maßnahmen der Strafe, Sicherung und Besserung“, wobei zwischen General- und Spezialprävention unterschieden wird. Wenngleich in der Praxis nicht immer möglich, ist zudem die Unterscheidung zwischen Primärprävention (z.B. Beratung, um potenziell abweichendes Verhalten zu verhindern), Sekundärprävention (z.B. Betreu-

⁵⁵ „Unter Gewalt wird ganz pragmatisch körperliche Gewalt gegen andere Personen verstanden, d.h. mit intensiver emotionaler Erregung verbundene Akte wie Schlagen, Treten, Beißen, Spucken etc. Diese zweifellos äußerst verkürzte Sichtweise ist durch das Erkenntnisinteresse der Arbeit bedingt“ und „Gewalt wird als Endpunkt eines Prozesses verstanden. Als aufklärungsbedürftig wird vor allem der Weg bis zur Gewaltanwendung betrachtet, also der Eskalationsprozeß“ (Schwabe 2002, S. 18)

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ung, damit sich normabweichendes Verhalten nicht verfestigt) und Tertiärprävention (z.B. Maßnahmen zur Resozialisierung) theoretisch relevant.

Doch: Wie kann/soll direkter Gewalt vorgebeugt werden? Die geforderten Maßnahmen sind vielfältig und unterscheiden sich in zumindest vier (zusammenhängenden) Punkten:

- in den Auffassungen von Gewalt
- in den Diagnosen der Ursachen von Gewalt
- in der Definition von Zielgruppen
- in den daraus abgeleiteten politischen, rechtlichen, staatlichen und/oder sozialpädagogischen Ansätzen

Was wo als Gewalt bzw. Prävention verstanden wird, ist vom historischen, kulturellen Kontext abhängig und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Gewaltprävention ist keine eindeutige Doktrin, es gibt eine Reihe von „Gewaltpräventionen“, eine Vielfalt unterschiedlicher politischer Strategien und Prozesse.

Die „alte“ Frage, ob eine Gesellschaft auf abweichendes Verhalten mit Strafe oder Hilfe reagieren soll, ist nach heutigem Stand in dieser Dichotomie nicht mehr zu stellen. Vielmehr geht es um eine Balance zwischen Normenverdeutlichung und Unterstützung. Mit Normenverdeutlichung ist gemeint: angemessene Sanktionen, die Etikettierung vermeiden. Das klassische Modell dazu sind diversionelle Maßnahmen (vgl. exemplarisch Otto 2007).

Eine Schwierigkeit ist durch die Tatsache gegeben, dass die Wirkungen präventiver Maßnahmen nicht „messbar“ sind, „da der unmittelbare, experimentelle Vergleich zu nicht erfolgten präventiven Maßnahmen nicht möglich ist“ (Lamnek, 1994S. 216).

Gewaltprävention ist sinnvollerweise nur als Querschnittsmaterie zu verstehen. Die im Rahmen dieser Theorie dargestellten Zusammenhänge und Wechselwirkungen (Messner/Rosenfeld 2007 sprechen von „Balancen“) verdeutlichen die Notwendigkeit einer abgestimmten, kooperativen Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Gewaltprävention nur einen Aspekt von Jugendarbeit darstellt. Es ist davor zu warnen, Jugendarbeit als gleichsam verlängerte Maßnahme von Sicherheitspolitik zu betrachten. Grundsätzlich gilt: Gewaltprävention ist nicht Konfliktprävention! Im Gegenteil: weniger Gewalt bedeutet mehr Konflikte (vgl. Wieviorka 2006) – und mehr Konfliktbereitschaft bzw. Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbearbeitung.

5. Jugendpolitik, offene Jugendarbeit, Jugendforschung – Ansatzpunkte für Gewaltprävention

Wenn Gewaltprävention als Querschnittsthema zu betrachten ist, stellen folgende Ansatzpunkte nur einen unvollständigen Ausschnitt dar. Nochmals sei daher darauf verwiesen, dass Gewaltprävention nur ein Teilespekt von Jugendarbeit ist und Gewaltprävention nicht auf Jugendarbeit reduziert werden kann. Wenn im Folgenden nicht auf arbeitsmarkt-, wirtschafts-, sozial- und bildungspolitische Maßnahmen, auf Städteplanung, Wohnungspolitik, Integrationspolitik oder Frauenpolitik in den jeweiligen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden eingegangen wird, so deshalb, weil der Fokus dieses Beitrags auf Jugendarbeit gerichtet ist⁵⁶.

⁵⁶ Im Folgenden werden einige Projekte, Vereine und Vernetzungsaktivitäten exemplarisch genannt. Eine vollständige Auflistung ist in diesem Rahmen selbstverständlich nicht möglich.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Angebote zur Gewaltprävention sowie die Vernetzungsaktivitäten in Österreich in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ verbessert werden konnten. In vielen der unten angeführten Teilbereichen sind jedoch zusätzliche Ressourcen wünschenswert und notwendig, um eine Sicherung und Steigerung der Qualität erreichen zu können. Dieser Forderung liegt freilich die Schwierigkeit der Evaluierung von Präventionsarbeit zu Grunde, was häufig ein Problem hinsichtlich der Legitimierung von Gewaltprävention darstellt. Die Wirkung von Präventionsprojekten und -programmen kann in einem experimentellen Evaluationsdesign oft nicht realisiert werden, jedoch sind Evaluierungen durch Vorher-Nachher-Untersuchungen und quasi-experimentelle Kontrollgruppen möglich (vgl. Wilson u.a. 2001).

Politik und Jugend

Der Einfluss der „gesellschaftlichen Großwetterlage“ auf das Selbstempfinden und Verhalten Jugendlicher kann nicht genug berücksichtigt werden – sie bildet gleichsam den Pool, in dem wir uns in unserem alltäglichen Handeln orientieren (vgl. Messner 2004 sowie Messner/Rosenfeld 2001 und 2007). Dies zu berücksichtigen ist insofern von zentraler Bedeutung, als es von einer Problemsicht, die sich auf Individuen, Milieus und/oder auf „Sub“kulturen fokussiert (und damit eine Verhaltensänderung von Einzelnen bzw. definierte sozialen Gruppen fordert), auf Zusammenhänge und differenzierte Verantwortlichkeiten schließen lässt. In diesem Sinne ist auch politisch eine ressourcen- statt problemorientierte Sichtweise und Praxis zu fordern, um kollektive Etikettierungsdynamiken zu vermeiden.

Möglichkeiten und Grenzen der Jugendarbeit

Wenngleich offene Jugendarbeit viele Möglichkeiten hat, auf die (unterschiedlichen!) Lebensrealitäten Jugendlicher einzugehen, sie begleitend zu unterstützen und in ihren Potenzialen zu stärken und damit (neue) biografische und soziale Perspektiven zu eröffnen, darf man sich auf der anderen Seite nicht der Illusion hingeben, dass Jugendarbeit eine im Sinne der Kriminalitätsprävention oder Sicherheitspolitik (hinreichend) disziplinierende Institution sein kann – diese Vorstellung steht vielmehr dem Selbstverständnis von offener Jugendarbeit als Jugendliche „parteilich vertretender“ Institution diametral entgegen. In diesem Spannungsverhältnis mag vielfach ein Missverständnis zwischen öffentlichen Auftraggebern und Einrichtungen der Jugendarbeit liegen.

Alle Beteiligten (Politik, Polizei, Jugendarbeit, Schule, Behörden) scheinen in der Debatte um „Jugend und Gewalt“ einem Erfolgs- und Effizienzdruck zu unterliegen, der sich zumal unter dem Druck medialer Darstellung einerseits und knapp gehaltener Ressourcen andererseits verstärkt. Dadurch tritt an Stelle des erforderlichen Kooperationsprinzips häufig ein nicht förderliches Konkurrenzprinzip. Insbesondere in der Arbeit mit Jugendlichen aus vielfach belasteten Familiensystemen ist die Kooperation zwischen Organisationen jedoch ein zentrales Kriterium hinsichtlich (primärer, sekundärer, tertiärer) Gewaltprävention.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Kooperation stärken: Zuständigkeiten und Auftragslagen in konkreten Zusammenhängen klären

Gewaltprävention als Querschnittsthematik erfordert kooperative Herangehensweisen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten von Jugendämtern, freien Trägern, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule und Jugendarbeit sind häufig nicht so eindeutig wie vordergründig angenommen wird. Dies wird im Zuge konkreter Konflikte und Einzelfallhilfen immer wieder deutlich. Trotz aller bekannten Schwierigkeiten in der Praxis (jede Institution und Organisation hat ihre spezifische Geschichte und Identität, viele haben mit zu knappen Ressourcen zu kämpfen), sind solche (konfliktträchtigen!) Klärungsprozesse und koordiniertes und kooperatives Vorgehen erforderlich, um deeskalierende und nachhaltig wirkende Maßnahmen erarbeiten zu können. Dafür ist es jedoch notwendig, die an solchen Prozessen beteiligten Organisationen mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

In diesem Zusammenhang sei auf die vielfältigen Vernetzungsaktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene, auf Landesebene sowie auf bundesweite Plattformen hingewiesen. Auf kommunaler Ebene sei exemplarisch die Anlaufstelle für Gewaltprävention und Krisenmanagement beim Magistrat der Stadt Klagenfurt erwähnt (www.klagenfurt.at). Auf regionaler Ebene seien die Landesjugendreferate sowie exemplarisch die steirische „ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus – Fachstelle für Gewaltprävention und Antirassismusarbeit“ (www.argejugend.at) sowie das Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung in Vorarlberg (www.koje.at) erwähnt. Bundesweit sei auf die „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend verwiesen, in der 45 NGO's kooperieren (www.plattformgegendiegewalt.at). In allen Bundesländern sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften (www.kija.at) sowie die Einrichtungen des Vereins Neustart (www.neustart.at) mit diversen Angeboten und Projekten zu nennen.

Jugendforschung

Wenn Gewalt ein vielschichtiges Phänomen ist, welches in spezifischen Zusammenhängen auftritt, ist der jeweilige (soziale, kulturelle, sozialräumliche) Kontext von zentraler Bedeutung. Wenn wir von „Jugendlichen in Österreich“ bzw. der „Gewaltbereitschaft von Jugendlichen“ sprechen, ist Differenzierung dringend nötig. Der Begriff „Jugend“ ist derart diffus, das etwa ein 12jähriger Hauptschüler im Bregenzerwald, der in seiner Freizeit bei der örtlichen Musikkapelle engagiert ist, eine 17jährige Gymnasiastin in Wien, die in ihrer Freizeit politisch engagiert ist und ein 23jähriger Arbeitsloser in Leoben, der seine Freizeit im Jugendzentrum verbringt, darunter zusammengefasst werden.

Das erschwert das Formulieren allgemeiner Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen. Andererseits eröffnet es den Blick auf ein Manko: der Mangel an fundierten Studien zur Jugendforschung in Bezug auf Gewalt. Zwar gibt es Untersuchungen zur Gewaltbereitschaft von Schüler/innen (vgl. Strohmeier/Spiel 2009), doch sind diese eben auf Schule beschränkt, ohne die vielfältig ausdifferenzierten Lebensrealitäten Jugendlicher mit zu berücksichtigen. Dabei wäre es wünschenswert, die unterschiedlichen sozio-kulturellen, sozialräumlichen Wirklichkeiten kontextspezifisch zu untersuchen, um so adäquate Schlussfolgerungen ziehen zu können.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Im Sinne eines kontingenzttheoretischen Ansatzes hinsichtlich Gewaltprävention (wie es für die Mediation etwa von Glasl 2004 gefordert wird), sind kontextspezifische Sozialraumanalysen wünschenswert (Berücksichtigung von Kategorien wie Stadt/Land, Geschlecht, Migrationshintergrund, sozio-ökonomischer Status, Milieu, Bildung etc.).

Mit anderen Worten: „Die Rekonstruktion der Alltagspraxis und des Erfahrungswissens ist von entscheidender Bedeutung, denn erst muss auf die Frage, wie Wirklichkeit konstruiert wird, geantwortet werden, um klären zu können, was diese Wirklichkeit ausmacht, und um daran Warum-Fragen anschließen zu können“ (Çinar et al 2000, S. 157).

Kooperation von Jugendarbeit und Polizei

Ein Aspekt bezüglich kooperativer Ansätze sei hier näher beleuchtet, nämlich die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Polizei. In Kenntnis der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist eine engere Zusammenarbeit v.a. hinsichtlich Deeskalation und Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierungen anzustreben. Auch hier ist ein sozialraumbezogener Ansatz wünschenswert. In den letzten Jahren ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine wesentliche Verbesserung der Zusammenarbeit festzustellen. Dies betrifft die kontinuierliche kommunale und regionale Vernetzung (vgl. auch Schuster/Bieringer 2007, S. 33) sowie die Durchführung konkreter Projekte. Erwähnt sei das Projekt „OUT – Die Außenseiter“ des Bundeskriminalamts (http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/projekte/OUT.aspx und www.clickundcheck.at). Präventionsbeamte/innen (vormals Kontaktbeamte/innen) sind wichtige Ansprechpartner/innen für die Jugendarbeit.

Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendarbeit, Sozialraum und Behörden

Die Gruppe der 10 bis 14jährigen ist eine Hauptzielgruppe offener Jugendarbeit, u.a., weil Jugendliche in diesem Alter neben der Familie andere Bezugsgruppen wählen und die Gruppe der Gleichaltrigen an Bedeutung gewinnt. Auch scheint es sinnvoll, Konzepte zur Primärprävention für diese Altersstufe zu entwickeln. In diesem Lebensabschnitt ist zudem die Schule „eine zentrale Sozialisationsinstanz“ (Budde/Faulstich-Wieland 2005, S. 39). Diese Vielzahl an relevanten Sozialisationsinstanzen wäre gleichsam zu koordinieren. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die gezielte Einrichtung von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in diesem Sinne keineswegs ein Ersatz für offene Jugendarbeit, sondern vielmehr eine Schnittstelle. Probleme (primäre Devianz) werden vielfach in der Schule deutlich, doch sind die Interventionsmöglichkeiten der Schule eingeschränkt. Schulsozialarbeit kann die unterschiedlichen Auftragslagen und Ressourcen etwa von Schule, Polizei, Jugendamt und offener Jugendarbeit vernetzen und zur Erarbeitung kooperativer Ansätze beitragen und somit sozialraumorientiert agieren. Den spezifischen Ressourcen der Offenen Jugendarbeit (etwa niederschwellige Angebote, bedürfnis- und lebensweltorientiert, partizipativ, freiwillig) käme in diesem Kontext besondere Bedeutung bei.

In den letzten Jahren wurde – zusätzlich zu den Aktivitäten an den Pädagogischen Hochschulen – eine Reihe von Angeboten zur (primären, sekundären und tertiären) Gewaltprävention in Schulen entwickelt. Exemplarisch erwähnt seien die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich (www.kija-ooe.at) sowie das Friedensbüro Salzburg (www.friedensbuero.at).

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Ein Projekt zur Schulsozialarbeit wird vom Verein Neustart in Salzburg („face to face“) durchgeführt. Wünschenswert wäre eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Vereinen mit fachspezifischen Angeboten zur Gewaltprävention. Erfahrungsgemäß ist dies eine Ressourcenfrage.

Geschlechtsspezifische Projekte

Ausgehend von der Tatsache, dass physische Gewalt überwiegend ein Phänomen von Männern (für häusliche Gewalt vgl. Godenzi 1989; vgl. Statistik 2008 der autonomen österreichischen Frauenhäuser), insbesondere von jungen Männern ist, wären weitere Projekte zur geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungenarbeit zu fördern. Männliche Identitäten werden nach wie vor eng mit Dominanzstreben, Gewaltbereitschaft und/oder Risikoverhalten assoziiert. Geht man von der Erfahrung aus, dass 1. „für Prozesse der Ausgestaltung geschlechtsbezogener Identitäten die lebensgeschichtliche Phase der Adoleszenz, die Zeit des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsensein, eine besondere Bedeutung hat“ (King/Flaake 2005, S. 10) und 2. die individuelle Auseinandersetzung mit und Orientierung an gesellschaftlichen Geschlechterbildern „von milieuspezifischen, insbesondere durch die soziale Herkunft und damit verbundenen Generationenbeziehungen geprägten Deutungen von Geschlechterverhältnissen und Vorstellungen von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ geprägt“ wird (ebd., S. 11), sind die vielfältigen Möglichkeiten und Ansätze in der offenen Jugendarbeit weiter zu fördern und auszubauen. Letztlich geht es dabei um die Frage, „ob und wie sich in der Adoleszenz die Möglichkeit entwickeln kann, konventionelle Bedeutungen von Männlichkeit (also auch die Assoziation zu Gewaltbereitschaft; Anm. I.B.) und Weiblichkeit psychisch zu dekonstruieren und auf psychosozialer Ebene zu transformieren“ (ebd.). Jugendarbeit ist diesbezüglich in ihren bereits genannten Prinzipien das am besten geeignete Handlungsfeld. Geschlechtsspezifische und transkulturelle Jugendarbeit müssen verschränkt und zu diesem Zweck interdisziplinäres Arbeiten forciert werden.

Zu diesem zentralen Aspekt der gewaltpräventiven Jugendarbeit sind in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen entstanden. Exemplarisch seien die seit vielen Jahren erfolgreichen Projekte diverser Frauen- und Mädchenberatungsstellen (exemplarisch Verein EfEU, www.efeu.or.at) sowie die in den letzten Jahren entwickelten Männerberatungsstellen (exemplarisch www.whiteribbon.at, Wien) erwähnt. Die intensive Zusammenarbeit von Projekten aus der Mädchen- und Jungenarbeit ergibt ein Netzwerk von zahlreichen Projektangeboten für die offene Jugendarbeit.

Integrationsmaßnahmen und Konfliktbereitschaft

Integration ist ein gesellschaftlich notwendiger (Münz 2001) wie auch konfliktträchtiger (vgl. Pelinka 2001; Güngör 2009) gesellschaftlicher Prozess, der auf allen gesellschaftlichen Ebenen und für alle Institutionen relevant ist: Politik, Schule, Familie, Jugendarbeit etc. Güngör (2009, S. 24f) verweist darauf, dass „graduelle Integration“ durchaus ambivalente Folgen nach sich ziehen kann: Jugendliche aus Zuwandererfamilien haben „ihre Kindheit und schulische Sozialisation größtenteils im Zuzugsland durchlebt. Die Aufnahmgesellschaft ist ihnen mit ihren Gleichheitsprinzipien, Verheißen und Verlockungen nicht fremd. Andererseits aber werden sie zum Teil stark mit direkten und indirekten Formen der Abgrenzung, Minderbewertung und Diskriminierung konfrontiert. Fügt man die

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

vergleichsweise schlechteren Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und somit die zum Teil prekären Zukunftschancen dieser Jugendlichen hinzu, so lässt sich ein erhebliches Frustrationspotenzial konstatieren". Und weiter: „Je höher die partielle Integration, desto höher die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft und desto höher auch die Wahrscheinlichkeit der Dissonanz-, Konflikt- und Gewaltzunahme". Vor diesem Hintergrund kann Jugendarbeit in diesem Spannungsfeld wichtige, wenn auch im Sinne gelungener Integrationsleistungen nicht hinreichende Teilaufgaben erfüllen. Insbesondere hinsichtlich personaler Aspekte (Sicherung der Herstellung emotionaler Beziehungen, Sinnstiftung, Selbstverwirklichung) und institutioneller Aspekte (Ausgleich bzw. Vermittlung zwischen individuellen und sozialen Interessen) (vgl. IV.1.) verfügt offene Jugendarbeit in Österreich über vielfältige Erfahrungen. Aus der Vielfalt von Initiativen und Projekten seien exemplarisch Projekte der Koje/Bregenz (www.koje.at) sowie der Mobilen Jugendarbeit Wien (www.mobilejugendarbeit.at) erwähnt. Die Entwicklung und Finanzierung weiterer Projekte in diesem Sektor wäre von zentraler Bedeutung.

Wenn jedoch festgehalten wird, dass graduelle Integrationsleistungen auf diesen beiden Ebenen konfliktträchtig sind, ist die dringende Forderung nach integrationsfördernden Maßnahmen auf sozialstruktureller Ebene zu stellen: Maßnahmen zur Teilhabe am öffentlichen Leben, insbesondere an Bildung, Arbeit und Wohnen im Sinne eines demokratischen Chancenausgleichs.

Literatur

- Akzente Salzburg/Salzburger Landesjugendbeirat (Hg.) (2007): Gewalt & Konflikte. IMPULSE. Handbuch für Jugendarbeit, Band 3. Salzburg
- Appelt, Erna (Hg.) (2001): Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als demokratische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Innsbruck/Wien/München
- Bieringer, Ingo (2005): Gewaltprävention – Notwendigkeiten und Fallstricke. In: perspektive mediation. Beiträge zur Konfliktkultur 2005/3., S. 138-141
- Budde, Jürgen/Faulstich, Hannelore (2005): Jungen zwischen Männlichkeit und Schule. In: King/Flaake (2005), S. 37-53
- Çinar, Dilek/Hakan Gürses/Barbara Herzog-Punzenberger/Karl Reiser/Sabine Strasser (2000): Die notwendige Unmöglichkeit. Identitätsprozesse von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft in Wien. In: Berghold, Josef/Elisabeth Menasse/Klaus Ottomeyer (Hg.): Trennlinien. Imagination des Fremden und Konstruktion des Eigenen. Wien, S. 149-178
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- Dimmel, Nikolaus/Hagen, Johann J. (2005): Strukturen der Gesellschaft. Familie, soziale Kontrolle, Organisation und Politik. Wien
- Eifler, Stefanie (2002): Kriminalsoziologie. Bielefeld
- Finger-Trescher, Urte/Trescher, Georg (1992): Aggression und Wachstum. Theorie, Konzepte und Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mainz
- Glasl, Friedrich (2004): Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Stuttgart
- Godenzi, Alberto (1989): Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Zürich
- Güngör, Kenan (2009): Das Janusgesicht der Gewalt. Zwischen Kultur und Struktur im Kontext von Transformation und Integration. In: Jugend und Gewalt. Tagungsdokumentation des ifp. Wien, S. 19-25
- Imbusch, Peter (2000): Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände. In: Mittelweg 36, 2/2000, S. 24-40
- Karstedt, Susanne/Oberwittler, Dietrich (2004): Neue Perspektiven der Kriminalsoziologie. In: Oberwittler/Karstedt (2004), S. 7-33

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- King, Vera/Flaake, Karin (Hg.) (2005): Männliche Adoleszenz. Sozialisation und Bildungsprozesse zwischen Kindheit und Erwachsensein. Frankfurt a.M./New York
- Küchenhoff, Joachim (1999): Selbstzerstörung und Selbstfürsorge. Gießen 1999
- Lamnek, Siegfried (1994): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München
- Merton, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie. In Sack, Fritz/König, Rene (Hg.): Kriminoziologie, Frankfurt a.M., S. 283-313
- Messner, Steven F./Rosenfeld, Richard (2001): An institutional-anomie theory of crime. In Pater-noster, Bachman, (Hg.): Explaining criminals and crime. Los Angeles, S. 151-160
- Messner, Steven F. (2004): An Institutional-Anomie Theory of Crime: Continuities and Elaborations in the Study of Social Structure and Anomie. In: Oberwittler/Karstedt (2004.), S. 93-109
- Messner, Steven F./Rosenfeld, Richard (2007): Crime and the American Dream. New York (7. Auflage)
- Meuser, Michael (2005): Strukturübungen. Peergroups, Risikohandeln und die Aneignung des männlichen Geschlechtshabitus. In: King/Flaake (2005), S. 309-324
- Mummendey, Hans Dieter (2000): Psychologie der Selbstschädigung. Göttingen
- Münz, Rainer (2001): Migration, Flucht und Vertreibung in Europa. Ein Rückblick auf das 20. Jahrhundert. In: Appelt (2001), S. 24-54
- Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.) (2004): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden
- Otto, Franz (2007): Shlt Happens – Jugendliche auf Bewährung. Filmdreh statt Vorstrafe: Ein Projektbericht. In: Akzente Salzburg/Salzburger Landesjugendbeirat (2007), S. 50-51
- Ottomeyer, Klaus (1992): Ramboismus, Gewalt und Aggression. In: ders.: Prinzip Neugier. Einführung in eine andere Sozialpsychologie. Heidelberg, S. 120-128
- Pelinka, Anton (2001): Zu den Fallstricken des Multikulturalismus. Wider die Vereinfachung des ethnischen Kulturbegriffs. In: Appelt (2001), S. 153-166
- Schuster, Thomas/Bieringer, Ingo (2007): Ein „Medienhype“ über Jugend und Gewalt. Oder: Wie aus Nichts eine Story wird, welche die komplette österreichische Medienlandschaft auf den Plan ruft. Eine Aufarbeitung zur Medienberichterstattung zum Jugendkonflikt Lehen und Taxham. In: Akzente Salzburg/Salzburger Landesjugendbeirat (2007), S.31-33
- Schwabe, Mathias (2002): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt a.M.
- Strohmeier, Dagmar/Spiel, Christiane (2009): Gewalt in der Schule. Vorkommen, Prävention, Intervention. In Specht, Werner (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, 269-285. Leykam, Graz
- Wiewiorka, Michel (2006): Die Gewalt. Hamburg
- Wilson, David B./Gottfredson Denise C./Najaka, Stacy S. (2001): School-Based Prevention of Problem Behaviors: A Meta-Analysis. In: Journal of Quantitative Criminology, Vol. 17, No. 3, 2001, S. 247-272

Internetquellen

<http://www.aoef.at/start.htm> (Statistik 2008 der autonomen österreichischen Frauenhäuser; 29.8.2009)

Zeitungsaufgaben

Ohnmacht nach Jugendrandalen. In: Salzburger Nachrichten, 9.9.2009

DER AUTOR:

Mag. Dr. **Ingo Bieringer**; geb. 1970, Soziologe, Pädagoge, Mediator, Projektleiter im Friedensbüro Salzburg mit den Arbeitsschwerpunkten Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Deeskalation, männliche Identitäten. Leitet seit 15 Jahren Seminare mit Jugendlichen sowie in der Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagog/innen und Lehrer/innen. Diverse Publikationen, u.a. „Männlichkeit und Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit“ (Opladen 2000); „Konflikte & Gewalt – IMPULSE. Handbuch für Jugendarbeit“ (Salzburg 2007); „Gewaltprävention – Notwendigkeiten und Fallstricke“ (in: perspektive mediation 2005/3).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

5.6 Zählen und Verstehen: Jugenddelinquenz, erfahrungswissenschaftlich betrachtet

**Walter Fuchs
Brita Krucsay**

1. Einleitung

Jugendkriminalität sorgt in Österreich zunehmend für Schlagzeilen. Auch wenn sich Klagen über die moralische Verkommenheit der jeweils nachwachsenden Generationen als Ausdruck der Sorge um die eigene Vergänglichkeit seit den Anfängen menschheitsgeschichtlicher Überlieferung finden, so handelt es sich bei der großen massenmedialen Beachtung jugendlicher Verfehlungen – die oft als in Menge und Bedrohlichkeit dramatisch zunehmend dargestellt werden – hierzulande um ein relativ neues Phänomen.⁵⁷ Lange Zeit fristete dieses Thema ein angesichts steigender Anzeigenraten geradezu verblüffendes Schattendasein innerhalb der tagesaktuellen Aufmerksamkeitsökonomie.⁵⁸ Die deutlich positiven Effekte der – wohl zu Recht weltweit als vorbildlich angesehenen – Jugendstrafrechtsreform von 1988, die auf Nicht-Intervention und Konfliktregelung (statt auf ein problematisches Konzept von „Erziehung“) setzte,⁵⁹ schienen zu einer nachhaltig gelassenen Umgangsweise mit Jugenddelinquenz geführt zu haben.⁶⁰ Im Gegensatz zu anderen Ländern bestand in Österreich auch politisch wenig Interesse daran, Jugendliche generell als folk devils⁶¹ darzustellen – als Sündenböcke mussten andere, „fremdere“ Teilgruppen der Gesellschaft herhalten. Eine Konsequenz dieses eher jugendfreundlichen gesellschaftlichen Klimas war, dass explizit zu Jugendkriminalität nur wenig empirische Forschung betrieben wurde, die sich ganz überwiegend auf ein Aufbereiten offizieller Kriminalstatistiken beschränkte, die entweder bloß beschrieben oder – zwar „kontraintuitiv“, aber sozialwissenschaftlich konsequent – als Kriminalisierungsstatistiken interpretiert wurden. Die

⁵⁷ Beispielhaft sei der Vorfall vom August 2009 in Krems genannt, bei dem einer von zwei Jugendlichen, die gemeinsam in eine Supermarktfiliale eingebrochen waren, von der Polizei erschossen wurde. Der tragische Tod eines 14jährigen wurde dabei nicht nur als ein möglicher Fall von Notwehrüberschreitung oder ungerechtfertigtem Waffengebrauch, sondern vor allem auch als Alarmzeichen für eine steigende Jugendkriminalität diskutiert, die ein „Riesenproblem“ sei („Heute“ vom 7.8.2009). In der „Kronenzeitung“ (7.8.2009) war zu lesen, dass wer alt genug zum Einbrechen, auch alt genug zum Sterben sei. Nicht der – erwartbare – Stil, sondern die Zielrichtung dieser Kommentare des Boulevards sind bemerkenswert und ungewöhnlich, da sie sich nicht gegen das bedrohliche Andere („Ostbanden“), sondern gegen die „eigene“ Jugend richten (die für Eigentumsdelikte nach geltendem Recht im übrigen nicht den Tod, sondern allenfalls jugendstrafrechtliche Sanktionen zu erwarten hat).

⁵⁸ Pilgram 2002.

⁵⁹ Vgl. Ries 2005: 80; für einen empirischen Nachweis der Wirksamkeit alternativer jugendkriminalrechtlicher Reaktionsformen vgl. jüngst Hofinger/Neumann 2008: 52 f.

⁶⁰ Als Hinweis darauf, dass nicht nur in den Medien sich das gesellschaftliche Klima in Richtung weniger Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten junger Menschen entwickelt, kann man die aktuelle Fachdiskussion zur Einführung einer „fürsorgerischen Freiheitsentziehung“ für sozial auffällige Minderjährige ansehen. Bei der geschlossenen Unterbringung Jugendlicher handelt es sich um ein – im Hinblick auf Wirksamkeit und verfassungsrechtliche Legitimität – äußerst fragwürdiges Instrument, wie ein Blick nach Deutschland zeigt. Dort können Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe in speziellen Einrichtungen freiheitsentziehend untergebracht werden, was von den Betroffenen allerdings zunächst als massiver strafender Eingriff erlebt wird (über dessen tatsächliche Effektivität keine seriösen Studien vorliegen). Siehe dazu Fuchs 2010. Zwangsmaßnahmen (im Rahmen der Jugendwohlfahrt) sind indes umso problematischer, je mehr sie sich gegen eine bloß „gefühlte Delinquenz“ richten; vgl. Lienhart 2010.

⁶¹ Cohen 2002.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

letzte verstehend-ethnographische Arbeit⁶² stammte aus den 1970er Jahren; Dunkelfeldbefragungen, die über die Verbreitung nicht angezeigter Taten und deren Kontexte Anhaltspunkte hätten liefern können, fehlten überhaupt.⁶³ Diese Forschungslücken konnten – sozusagen fristgerecht zur gegenwärtigen Medienkonjunktur – in jüngster Zeit zumindest teilweise geschlossen werden.

Im Folgenden werden drei ausgewählte Zugänge zum Thema Jugenddelinquenz vorgestellt (administrative Daten, Dunkelfeldforschung, Ethnographie), wobei jeweils auf aktuelle Daten bzw. Studien zurückgegriffen werden kann. Die verschiedenen Herangehensweisen und ihre Ergebnisse sollen dargestellt und kontrastiert werden. Über eine rein deskriptive Bestandsaufnahme zum Forschungsfeld Jugenddelinquenz hinausgehend, zielt der Beitrag auf eine erkenntnistheoretische Reflexion dieser methodisch und konzeptuell unterschiedlichen Ansätze im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagekraft. Welche Fragestellungen und Antworten werden durch welche Wissensformen ermöglicht? Welcher Begriff von Delinquenz bzw. Kriminalität liegt dabei zugrunde?

2. Zahlenförmiges Wissen über Jugendkriminalität – administrative Daten

Wenn Jugenddelinquenz in den Massenmedien problematisiert wird, geht es meistens um ihr tatsächliches oder vermeintliches Ansteigen. In Verbindung mit spektakulären Phänomenen und Einzelfällen, die weltweit medial verbreitet werden – seien es Jugendunruhen (Paris, Athen), school shootings (Littleton, Winnenden), Überfälle im öffentlichen Nahverkehr (München) oder Fälle umstrittenen polizeilichen Waffengebrauchs (Krems) – beruft man sich dabei in der Regel auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Deren „Prominenz“ hat auch mit der mittlerweile professionellen Kommunikationsstrategie der Polizei zu tun, die sich mindestens vierteljährlich mit neuen Zahlen an die Medien wendet. Doch was steckt hinter diesen Zahlen? Die PKS erfasst der Polizei bekannt gewordene Straftaten und Straftäter. Bekannt werden der Polizei Straftaten zum Großteil durch Anzeigen von außen. Die Zählung erfolgt sozusagen an der Schwelle des Kriminaljustizsystems, wo zunächst (von Beobachtern, Opfern, Zeugen etc.) informell definierte Kriminalität in formell definierte Kriminalität übersetzt wird.⁶⁴ In besonderen Segmenten von Delinquenz werden Straftaten auch durch polizeiliche Verfolgungstätigkeit aus eigenem Antrieb entdeckt (etwa bei Drogendelikten). In der Statistik werden nur Vorfälle gezählt, die der Polizei hinreichend geklärt erscheinen, um sie der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Wenn diese das Verfahren einstellt (oder das Gericht die beschuldigte Person freispricht), werden die Zahlen nicht mehr im Nachhinein korrigiert. Die PKS bildet also die Aufzeichnungspraxis der Polizei ab, die dazu verpflichtet ist, auch dem schwersten möglichen Tatverdacht nachzugehen und deshalb in der Regel dazu tendiert, auch das schwerere Delikt zu registrieren (also z.B. Mord statt Totschlag). Auf die vielfältigen technischen Zählprobleme soll hier

⁶² Tumpel/Edlinger 1975.

⁶³ Fuchs 2007; eine Ausnahme stellen die (allerdings auch nicht mehr gerade aktuellen) Arbeiten von Karazman-Morawetz/Steinert (1994, 1995) und Zilian (1998) dar, die beide das – in den 1990er Jahren stark problematisierte – Phänomen des Rechtsextremismus behandeln. In ersteren Studien werden unabhängig davon auch die aktiven und passiven Gewalterfahrungen Jugendlicher untersucht. Diese Erfahrungen wurden mit denen Erwachsener verglichen. Im Generationenvergleich zeigte sich eine Abnahme erlittener körperlicher Züchtigungen als Erziehungsmaßnahmen, jedoch keine Zunahme der von Jugendlichen ausgeübten Gewalt.

⁶⁴ Vgl. Hess/Scheerer 1997.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

nicht näher eingegangen werden.⁶⁵ Sozialwissenschaftlich gesehen bildet die PKS inhaltlich in erster Line das Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab, also deren Nachfrage, bestimmte Ereignisse als Kriminalität zu rahmen. Diese Nachfrage hat mit „objektiven“ Gefahren allerdings nur sehr bedingt etwas tun. Angezeigt wird beispielsweise oft allein deshalb, um Ersatz von der Versicherung zu erhalten oder um den Regeln bestimmter Institutionen (z.B. Schulen), die eine Anzeigenverpflichtung vorsehen, Genüge zu tun. Aber auch Kontrollaktivitäten der Polizei beeinflussen die Statistik. Das Entdecken und Registrieren von Straftaten, die ansonsten unbekannt geblieben wären, macht die Welt freilich nicht gefährlicher. Somit sind polizeiliche Kriminalstatistiken per se kein „Sicherheitsbarometer“. Sie sind auch nicht – wegen des „Dunkelfeldes“ unangezeigter Delikte – lückenhaft, sondern geben „durchaus ‚vollständige‘ Wirklichkeiten wieder, Bilder der gesellschaftlich stattfindenden Kriminalisierungen und der durch sie geschaffenen sozialen Realitäten. Was Kriminalstatistiken ausdrücken, ist eine bestimmte soziale Umgangsform und Organisationsform von gesellschaftlichen Problemen“.⁶⁶ In der PKS spiegelt sich also das wider, was in der Kriminologie als culture of control bezeichnet wird – das gesellschaftliche Arrangement von Praktiken und Diskursen, die auf Kriminalitätskontrolle gerichtet sind.⁶⁷

Ähnliches gilt für die gerichtliche Kriminalstatistik, die verurteilte Personen zählt und von der Statistik Austria auf der Grundlage von Strafregisterauszügen erstellt wird. Obwohl sie als einzige verfassungsrechtlich definitiv legitime, rechtskräftige Kriminalisierungen zählt (schließlich dürfen nur StrafrichterInnen rechtsverbindlich das Etikett „kriminell“ vergeben), stellt sie keinen Indikator tatsächlich begangener Kriminalität dar. In ihr kommt die gerichtliche Spruch- und Strafenpraxis zum Ausdruck, die durch (im Bundesländervergleich) lokal variierende Sanktionierungsstile mitgeprägt ist und neben der polizeilichen Tätigkeit auch – vor allem nach dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2008 – ganz wesentlich vom Handeln der Staatsanwaltschaft determiniert wird. Die gerichtliche Kriminalstatistik bildet somit stets nicht nur die jeweilige Kontroll-, sondern in einem spezifischeren Sinne auch eine bestimmte institutionelle Rechtskultur (legal culture)⁶⁸ ab. Neben der polizeilichen und der gerichtlichen Kriminalstatistik gibt es noch die Wiederverurteilungsstatistik und – weitgehend nur als „graue Literatur“ – weitere Rechtspflegestatistiken (Strafvollzug, Staatsanwaltschaft). Keine wirklichen Kriminalstatistiken stellen Versicherungsstatistiken dar. Sie können jedoch taugliche Hinweise auf die Häufigkeit tatsächlich vorkommender kriminalisierbarer Schadensfälle geben und so die Aussagekraft kriminalstatistischer Daten validieren.⁶⁹

Welches Bild von der österreichischen Jugend lässt sich nun konkret mit Kriminalstatistiken zeichnen? Abbildung 1 zeigt, dass die polizeilich registrierte Jugendkriminalität seit ihrem historischen Tiefstand im Jahr 1988 (dem Jahr der Jugendgerichtsreform, die das Alter der vollen Strafmündigkeit auf 19 Jahre erhöhte) stets angestiegen ist. Jugendliche Straftäter/innen machen mittlerweile deutlich mehr als ein Zehntel aller angezeigten Straftäter aus.

⁶⁵ Siehe dazu speziell für Österreich etwa Hofinger/Pilgram 2008.

⁶⁶ Pilgram 1980: 37 f.

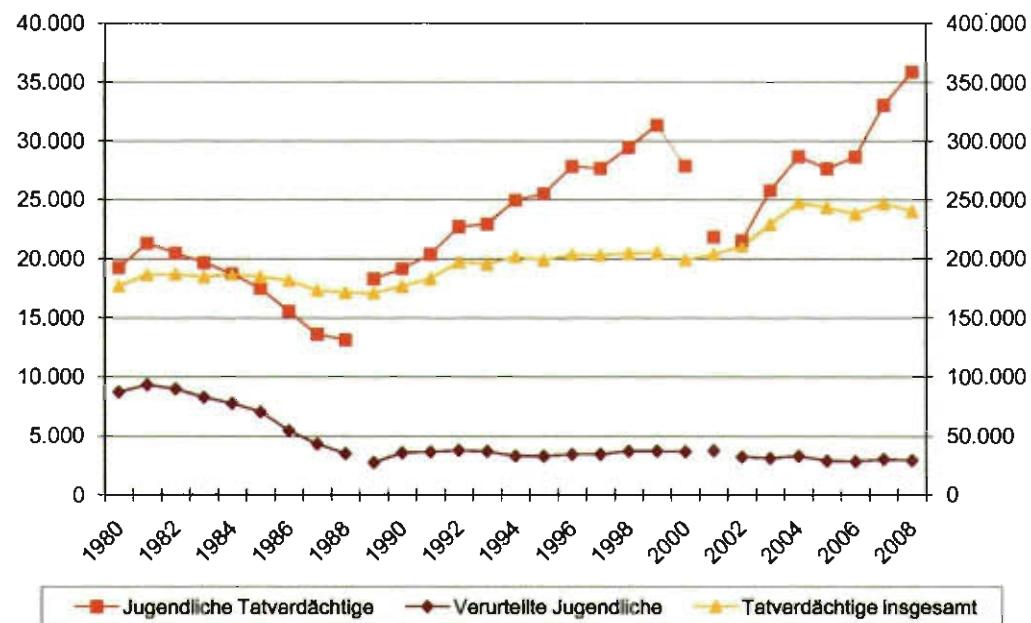
⁶⁷ Vgl. Garland 2001; Kreissl/Ostermeier 2007.

⁶⁸ Zum Begriff der legal culture (und seinen Schwierigkeiten) vgl. Nelken 2006; Cotterrell 2006: 81 ff.

⁶⁹ Vgl. Baier et al. 2009: 92; Pilgram 2002.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

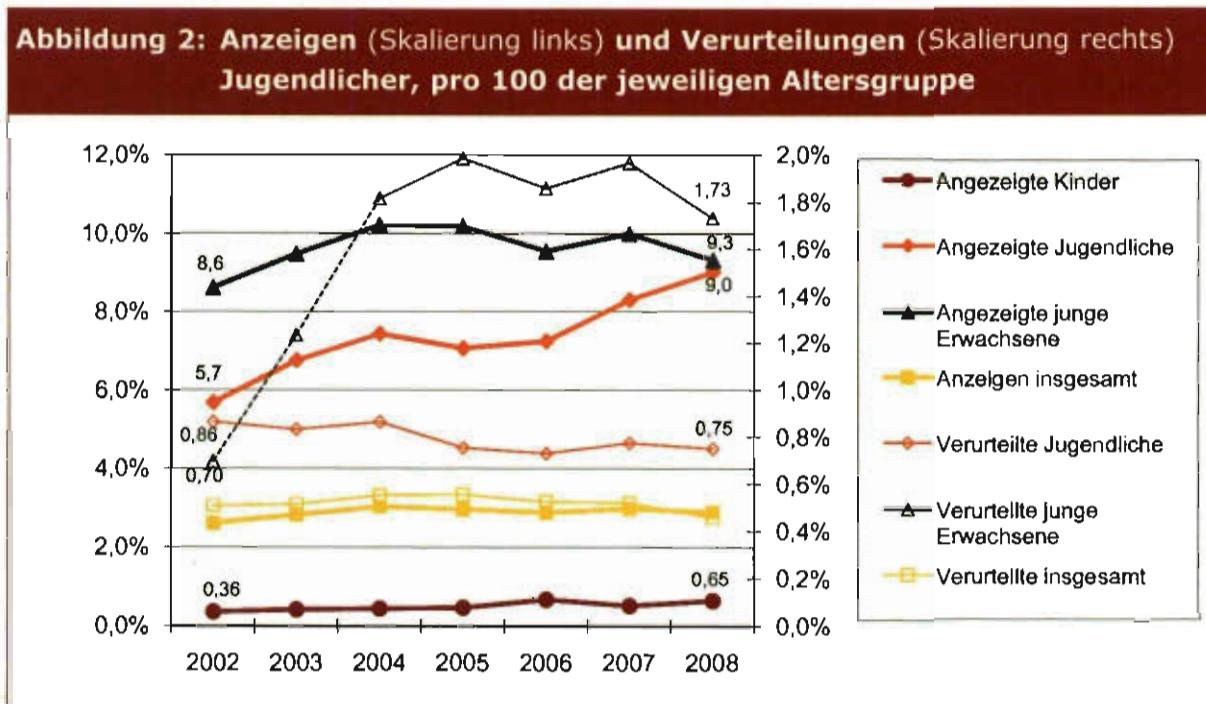
Abbildung 1: Angezeigte und verurteilte Jugendliche (Skalierung links) im Vergleich mit allen angezeigten Tatverdächtigen (Skalierung rechts)



Quellen: Kriminalitätsberichte des Bundesministeriums für Inneres, Statistik Austria

Die Zeitreihenbrüche haben rechtliche Gründe. Mitte 2001 wurde der Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) wieder auf Unter-18-Jährige beschränkt. Somit gibt es erst ab 2002 wieder direkt vergleichbare Zahlen. Dem Boom bei den Anzeigen korrespondiert keineswegs eine entsprechende Verurteilungspraxis. Nicht zuletzt durch die vielfältigen Möglichkeiten des JGG, schon auf staatsanwaltschaftlicher Ebene nicht mit Strafe, sondern mit Nicht-Intervention oder sozialkonstruktiven Maßnahmen (z.B. gemeinnützige Leistungen, außergerichtlicher Tatausgleich) zu reagieren,⁷⁰ beantworten die Gerichte den steigenden Bedarf, problematisch wahrgenommene Vorfälle mit oder unter Jugendlichen anzuseigen, nicht einfach mit zunehmender Kriminalisierung. Das lässt sich noch genauer Abbildung 2 entnehmen. Die Zahl der Verurteilungen ist seit 2002 sogar rückläufig. Kamen im Jahr 2002 auf eine Verurteilung etwa sechs Anzeigen, so waren es 2008 über zehn. Bei den jungen Erwachsenen stagnieren die Anzeigen hingegen. Diese Kategorie der 19- bis 21-jährigen, deren junges Alter bei der Strafbemessung berücksichtigt wird, wurde erst Mitte 2001 eingeführt. Der Eindruck eines dramatischen Ansteigens der Verurteilungen bis 2004 muss jedenfalls unter Berücksichtigung zweier Faktoren interpretiert werden: zum einen richten sich Verurteilungen nach dem Tatzeitpunkt; die entsprechenden Verfahren ziehen sich jedoch über einen gewissen Zeitraum bis zum Verurteilungsdatum, das schließlich in die Statistik eingeht. Zum anderen braucht es gerade in einem komplexen System wie der Justiz Zeit, bis neue rechtliche Kategorien auch in die Erfassungs- und Dokumentationspraxis Eingang finden. Im Vergleich zu vergangenen Jahren werden Kinder (Unter-14-Jährige) deutlich öfter angezeigt – allerdings auf einem immer noch sehr niedrigen Niveau.

⁷⁰ Detaillierte Zahlen zur staatsanwaltschaftlichen Sanktionierungspraxis und vielfältige weitere Befunde aus offiziellen Kriminalstatistiken finden sich bei Bruckmüller et al. (2010).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

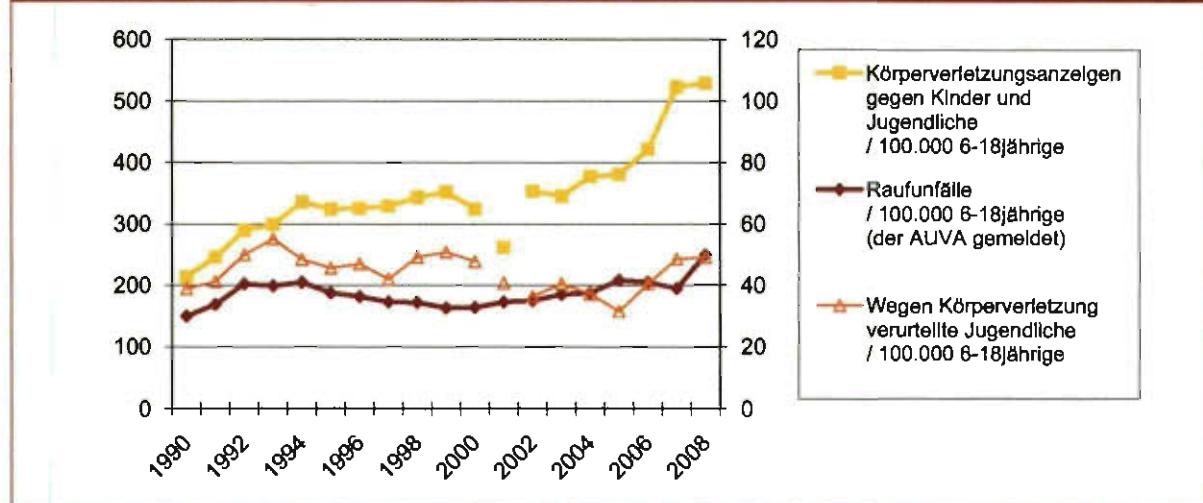
Quellen: Kriminalitätsberichte des Bundesministeriums für Inneres, Statistik Austria

Die gestiegenen Anzeigen bedeuten nicht, dass „die Jugend“ immer „krimineller“ wird. In Bezug auf Eigentumsdelinquenz (gerade Ladendiebstahl ist, wie man aus zahlreichen kriminologischen Untersuchungen weiß, ein massenhaft vorkommendes jugendtypisches „Ausprobierdelikt“) hat die Zunahme der polizeilich registrierten Kriminalität sehr wahrscheinlich auch mit verstärkten technischen Überwachungsmaßnahmen zu tun. Was die – im Zusammenhang mit Jugendlichen häufig problematisierten – Gewaltdelikte betrifft, können vermehrte Anzeigen damit zusammenhängen, dass die Sensibilität gegenüber als Gewalt wahrgenommenen und bewerteten Vorfällen zugenommen und die entsprechende gesellschaftliche Toleranzschwelle – oder aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte zu regeln, ohne staatliche Instanzen hinzuzuziehen – abgenommen hat. Dafür spricht auch ein Vergleich der Anzeigentwicklung mit den Zahlen der der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gemeldeten Schülerunfälle mit der Ursache „Balgerei, Rauferei“. Wenn man annimmt, dass diese einen brauchbaren Indikator für aggressive Handlungen Jugendlicher abgeben, so lässt sich mit aller Vorsicht schließen, dass der Anzeigentrend nicht mit einem entsprechend „realen“ Boom von Gewalthandlungen zu tun hat, sondern einem veränderten Anzeigeverhalten geschuldet ist (siehe Abbildung 3).⁷¹

⁷¹ Aus dem deutlichen Anstieg der gemeldeten Raufunfälle im Jahr 2008 kann noch kein Trend abgeleitet werden. Von 2007 bis 2008 ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Schülerunfälle (mit anderen Ursachen als Balgereien oder Raufereien) außerdem ebenfalls deutlich größer geworden (2007: 53.466; 2008: 63.446). Indes bilden auch Unfallstatistiken tatsächlich geschehenes Verhalten nicht einfach eins zu eins ab, sondern hängen mit der Meldefreudigkeit zusammen, in der wiederum ein Bedarf an Absicherung zum Ausdruck kommt.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

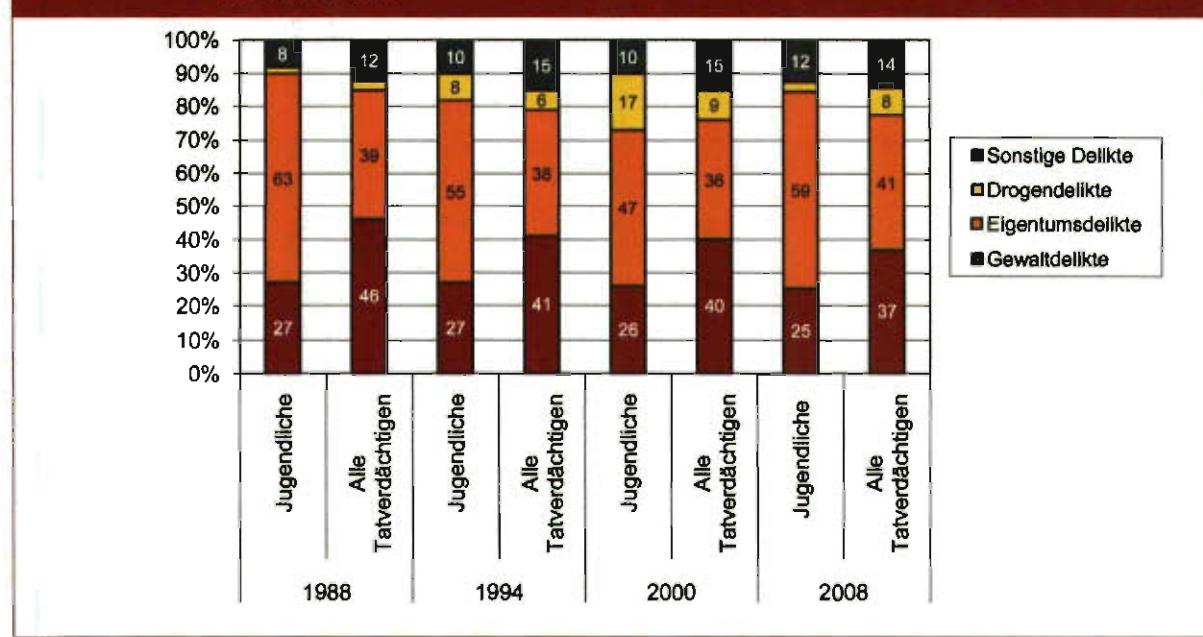
Abbildung 3: Körperverletzungsanzeigen gegen Jugendliche (§§ 83, 84 StGB) und Raufunfälle (Skalierung links) sowie wegen Körperverletzung (§§ 83, 84 StGB) verurteilte Jugendliche (Skalierung rechts), pro 100.000 der 6- bis 18jährigen



Quellen: Kriminalitätsberichte des Bundesministeriums für Inneres, Statistik Austria, AUVA

Obwohl die angezeigten Gewaltdelikte Jugendlicher zunehmen, bleibt deren Anteil an allen ihren registrierten Straftaten relativ konstant (siehe Abbildung 4). Auch das spricht gegen die Annahme, die Jugend werde gewalttägiger. Der Anteil der Gewaltdelikte ist außerdem niedriger als bei den Erwachsenen, obwohl sich die Unterschiede seit 1988 etwas verringert haben. Der hohe Anteil an Drogendelikten im Jahr 2000 hängt schließlich mit einer starken polizeilichen Verfolgung des Drogenhandels auf der Straße zusammen, der zu dieser Zeit in Wien vielfach von sich als jugendlich ausgebenden Afrikaner/innen ohne Dokumente betrieben wurde.

Abbildung 4: Anteile unterschiedlicher Deliktsarten an der angezeigten Kriminalität



Quelle: Kriminalitätsberichte des Bundesministeriums für Inneres

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

3. Zahlenförmiges Wissen über Jugendkriminalität – Umfragedaten

Aus den bisher präsentierten Befunden lassen sich Häufigkeiten und Trends formell definierter Jugendkriminalität, wie sie von den Instanzen des Kriminaljustizsystems verarbeitet – und damit in gewissem Sinne erst „produziert“ – wird, ablesen. Über das Dunkelfeld der nicht angezeigten Straftaten und deren sozialen Kontext sagen diese Daten allerdings nichts aus – schließlich werden sie zunächst von den Kontrollinstanzen für deren eigene, und nicht für wissenschaftliche Zwecke hergestellt. Dunkelfeldstudien (Self-Report-Studien oder Victimization Surveys) versuchen dagegen, mit Mitteln der Umfrageforschung herauszufinden, ob und wie häufig befragte Jugendliche Delikte begangen haben oder Opfer von Delikten geworden sind. Zusätzlich abgefragte Informationen sollen helfen, Theorien über Entstehungsbedingungen und Zusammenhänge delinquenten Handelns zu testen. Die so gewonnenen Auskünfte über Kriminalität spiegeln freilich nicht unbedingt tatsächlich Begangenes oder Erlebtes, sondern das Reportverhalten der Befragten wider, das durch soziale Erwünschtheit (Scham, aber auch Angeberei), das Vertrauen in die Fragenden und die Methodik der Abfrage erheblich beeinflusst wird. Auch erkenntnistheoretisch handelt es sich um ein völlig anderes Kriminalitätswissen als das vom Strafverfolgungsapparat hervorgebrachte. Fragen nach bestimmten Verhaltensweisen in Fragebögen für Jugendliche sind nicht in der Sprache des Rechts gefasst. Es geht um Delinquenz, um informell definierte Kriminalität. Darunter können auch Verhaltensweisen fallen, die gar nicht verboten sind, jedoch von den Forscher/innen oder ihren Auftraggeber/innen als problematisch, riskant oder jedenfalls relevant eingestuft werden wie z.B. Schulschwänzen oder der Konsum von Alkohol. Insofern kann man von wissenschaftlichen Kriminalisierungen (auf statistischer Aggregatebene) sprechen. Um den Unterschied zwischen administrative Daten und Daten der Dunkelfeldforschung zu verdeutlichen, zeigt Abbildung 5 die hier behandelten unterschiedlichen zahlenförmigen Wissensformen über Jugendkriminalität samt deren Aussagekraft noch einmal im Überblick.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH**Abbildung 5: Zahlenförmiges Wissen über Jugendkriminalität im Vergleich**

	Wer zählt (in Österreich)?	Was wird gezählt?	Was bedeuten die Zahlen sozialwissenschaftlich gesehen?	Erkenntnis-theoretisches Kriminalitätskonzept
Polizeiliche Kriminalstatistik	Polizei	Mutmaßliche Straftaten bzw. ermittelte Tatverdächtige	<i>Überwiegend:</i> Anzeigebereitschaft, gesellschaftliche Nachfrage nach Kriminalisierung; <i>aber auch:</i> polizeiliche Registrationspraxis, polizeiliche Verfolgungstätigkeit, <i>culture of control</i>	Anzeigende: informell definierte Kriminalität Polizei: formell definierte Kriminalität (noch nicht verbindlich)
Gerichtliche Kriminalstatistik	Strafregisteramt, Statistik Austria	Verurteilte Straftäter-Innen	Kriminalisierungen mit gravierenden Rechtsfolgen; richterliche Spruchpraxis; gesellschaftlicher Bedarf an Normverdeutlichung, <i>legal culture, culture of control</i>	formell definierte Kriminalität; verfassungsrechtlich legitime und rechtsverbindliche Kriminalisierung
Unfall-versicherungs-statistik	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)	Anerkannte Schülerunfälle, Ursache: Balgerei, Rauerei	Ärztlich behandelte Verletzungen durch Gewalt unter Jugendlichen im schulischen Kontext; Behandlungs- und Absicherungsbedarf	Keine Kriminalität, sondern Schadensfälle; aber: Indikator für (formell oder informell definierte) Gewaltkriminalität
Dunkelfelddaten	Wissenschaftler/innen	Selbst berichtete Täter- oder Opfererfahrungen befragter Jugendlicher	Reportverhalten der Befragten (\neq tatsächliches Verhalten!); beeinflusst durch: Erinnerung, Verständnis der Fragen, soziale Erwünschtheit (Scham, Angeberei), Setting der Befragung, Miss- bzw. Vertrauen gegenüber Fragenden	Informell definierte Kriminalität („Delinquenz“); „wissenschaftliche Kriminalisierung“ auf der Basis von Selbstzuschreibungen

In Österreich wurde im Rahmen einer international vergleichenden Dunkelfeldstudie⁷² Ende 2005/Anfang 2006 erstmals eine Umfrage unter Schüler/innen der 7., 8. und 9. Schulstufen durchgeführt, die nach selbst begangener Delinquenz, jugendspezifischem Problemverhalten und Opfererfahrungen fragte. Nach der methodischen Vorgabe eines „City-Sampling“ durch die internationalen Studienkoordinator/innen wurden insgesamt 3009 Jugendliche in Wien, Graz und fünf weiteren vorab ausgewählten Kleinstädten (Wr. Neustadt, Steyr, Villach, Hallein, Dornbirn) befragt.⁷³ Die Schulleiter/innen mussten der (für die Schüler/innen selbstverständlich freiwilligen und anonymen) Befragung zustimmen. Die Stichprobe der ISRD 2-Studie ist somit streng genommen nicht für die gesamte österreichische Jugend repräsentativ.

⁷² Das war die zweite International Self Report Delinquency Study (ISRD 2); siehe Junger-Tas et al. 2009.

⁷³ Die Befragung wurde in 125 Schulklassen an 45 Schulen durchgeführt. 62 Fragebögen wurden mangelhaft oder nicht ernsthaft ausgefüllt und konnten daher nicht in die Auswertung aufgenommen werden (N=2497).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Im theoretischen Rahmen der aus den USA stammenden Kontrolltheorien (Kontrolltheorie nach Hirschi sowie Selbstkontrolltheorie nach Gottfredson/Hirschi)⁷⁴ wurde untersucht, wie diese Kriminalitätserfahrungen mit sozialen, familiären und schulspezifischen Variablen zusammenhängen.⁷⁵ Zumindest die Selbstkontrolltheorie, die ihrem Selbstverständnis nach beansprucht, eine Kriminalität vollständig erklärende general theory zu sein, ist in der Kriminologie freilich sehr umstritten.⁷⁶

Abbildung 6 zeigt exemplarisch einige Resultate der Schüler/innenbefragung.⁷⁷ Um die Art des in solchen Studien erzeugten Wissens kompakt zu illustrieren, wurden mit den Daten eigens für diesen Beitrag multivariate (binär-logistische) Regressionsmodelle für Gewaltdelinquenz berechnet. Das erste Modell zeigt, welche Einflussgrößen die Wahrscheinlichkeit (um welchen Faktor) erhöhen oder senken, dass eine befragte Person angibt, jemals in ihrem Leben eine Körperverletzung begangen oder an Gruppenschlägereien teilgenommen zu haben („Lebenszeitprävalenz“⁷⁸). Insgesamt trifft dies auf gut ein Drittel zu. Männliche Jugendliche berichten solche Verhaltensweisen signifikant häufiger, ebenso Schüler/innen, die nicht die AHS besuchen und die die (aufgrund der Fragebogenantworten zugeschriebenen) „Persönlichkeitsmerkmale“ einer bejahenden Gewalteinstellung und einer niedrigeren Selbstkontrolle⁷⁹ aufweisen.

⁷⁴ Hirschi 1969; Gottfredson/Hirschi 1990.

⁷⁵ Stangl et al 2006.

⁷⁶ Siehe z.B. Kunz 2008a: 131 ff. Ihr wird vorgeworfen, dass sie – als typische „Defizittheorie“ – Kriminalität als problematische Eigenschaft von Menschen begreift, die sie zirkulär argumentierend wiederum auf ein Persönlichkeitsmerkmal, nämlich die mangelhaft entwickelte Selbstkontrolle (und damit einhergehende Risikofreudigkeit, Impulsivität, Gefülsarmut und Neigung zu schneller Bedürfnisbefriedigung), die sich schon im frühen Kindesalter herausbildete, zurückführt. Die ältere Kontrolltheorie, die nicht auf psychologische Charakterzüge, sondern auf eher äußere protektive Faktoren sozialer Einbindung (wie z.B. elterliche Supervision) abstellt, muss hingegen dem Einwand ins Auge sehen, wenig erklärende Trivialitäten zu produzieren: Jugendliche, die abends zuhause bei den Eltern sitzen, prügeln sich weniger mit Gleichaltrigen. Überraschend? Beide Kontrolltheorien implizieren indessen ein eher konservatives Gesellschaftsbild, indem sie der intakten bürgerlichen Kleinfamilie eine überragende kriminalpräventive Rolle zuweisen.

⁷⁷ Aufgrund der verwendeten Methode des „City-Sampling“ sind Jugendliche aus dem ländlichen Raum jedenfalls unterrepräsentiert; die in Tabelle 2 wiedergegebenen lokalen Unterschiede können nur sehr eingeschränkt sinnvoll interpretiert werden.

⁷⁸ Prävalenz bedeutet in der Kriminologie die Tatsache, dass eine Verhaltensweise innerhalb eines bestimmten Zeitraums (mindestens einmal) vorkommt bzw. berichtet wird. Prävalenzvariablen sind daher immer binär. In der Inzidenz kommt hingegen zum Ausdruck, wie oft diese Handlungen nach Auskunft der Befragten geschehen sind. Inzidenzen sind Zählvariablen. Um Häufigkeiten zu erhalten, werden Prävalenzen und Inzidenzen durch die Anzahl aller befragten Personen geteilt (vgl. Tabelle 3). Die Begriffsverwendung der kriminologischen Dunkelfeldforschung weicht von der der Epidemiologie ab. Die Nähe zur medizinischen Terminologie ist dennoch bezeichnend.

⁷⁹ Selbstkontrolle wurde mit einer von Grasmick et al. (1993) entwickelten Skala gemessen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Abbildung 6: Binär-logistische Regressionsmodelle für Gewaltdelinquenz(Daten der ISRD 2-Studie); fett: signifikante Odds-Ratio-Werte
(+p<0,1; *p<0,05; **p<0,01)

	Jemals Körperverletzung begangen und/oder an Gruppenschlägerei beteiligt gewesen (N = 1907)	Körperverletzung in den letzten 12 Monaten begangen (N=1907)		
	Regressionskoeffizient B	Exp(B)***	Regressionskoeffizient B	Exp(B)***
Geschlecht: männlich	1,12	3,08**	1,28	3,58**
Alter	-0,08	0,92	0,14	1,15
Region (Referenz: Wien)				
Graz	-0,34	0,71*	1,10	2,99*
Kleinstadt	-0,28	0,76†	-0,14	0,87
Schultyp (Referenz: AHS)				
Hauptschule	0,59	1,81**	0,92	2,52*
Polytechnikum	0,57	1,76*	-0,36	0,70
BMS	0,61	1,85**	0,09	1,09
BHS	0,50	1,64*	-0,45	0,64
Migrationshintergrund (Referenz: gesamte Familie in Österreich geboren)				
selbst im Ausland geboren	-0,39	0,68†	-0,01	0,99
beide Eltern im Ausland geboren	0,71	2,04**	0,27	1,31
ein Elternteil im Ausland geboren	-0,22	0,80	0,35	1,42
Gewalteinstellung: bejahend	0,57	1,78**	0,67	1,96
Selbstkontrolle: niedrig	0,41	1,51*	1,42	4,13**
Abends ausgehen: dreimal pro Woche oder öfter	0,46	1,58**	0,47	1,59
Alkohol: jemals konsumiert	0,73	2,07**	0,69	1,99
Illegalen Drogen: jemals konsumiert	1,09	2,99**	0,84	2,32*
Leistung in der Schule: unterdurchschnittlich	0,41	1,51†	0,97	2,63*
Schulschwänzen: mehr als dreimal im letzten Jahr	0,07	1,07	-0,37	0,69
Mindestens eine/n Freund/in, die/der Körperverletzung begangen hat	1,01	2,74**	1,68	5,35**
Jemals Opfer einer Körperverletzung geworden	0,86	2,36**	1,79	5,99**
Wiederholter Streit oder Gewalt zwischen Eltern	0,15	1,16	0,15	1,16
Trennung/Scheidung der Eltern	0,05	1,05	0,48	1,61
Emotionale Bindung an Familie: hoch	-0,28	0,75*	0,36	1,44
Kontrolle durch die Familie: hoch	-0,42	0,66**	-0,11	0,89
Konstante:	-2,44	0,23	-10,75	0,00
Erklärte Varianz (Nagelkerkes R ²)		35,7 %		40,8 %

*** Exp(B) = Effektkoeffizient

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Dasselbe gilt für Befragte, die angeben, öfter abends auszugehen, Alkohol oder illegale Drogen zu konsumieren, unterdurchschnittliche Leistungen in der Schule aufzuweisen, Freunde zu haben, die Körperverletzungen begangen haben oder selbst Opfer von Körperverletzungen geworden zu sein. Wer hingegen eine hohe emotionale Bindung an seine Familie und auch eine starke Kontrolle durch diese berichtet, gibt auch weniger oft an, an Gruppenschlägereien teilgenommen oder Körperverletzungen begangen zu haben. Ambivalent ist der auf diese Weise konstruierte Einfluss des Migrationshintergrundes: selbst im Ausland geborene Jugendliche berichten die inkriminierten Verhaltensweisen seltener; die, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, öfter. Dass Jugendliche aus Zuwandererfamilien (die in Österreich am öftesten aus der Türkei oder den Ländern des ehemaligen Jugoslawien kommen) häufiger mit gewalttätigen Verhaltensweisen kokettieren, passt zu den Befunden einer aktuellen deutschen Studie.⁸⁰ Bei der Interpretation dieses Ergebnisses muss jedoch berücksichtigt werden, dass im zugrundeliegenden Modell (abgesehen von der Schulform) die soziale Schicht der Befragten nicht statistisch kontrolliert wird, sodass Aussagen über eine durch ethnische Herkunft bedingte gewaltaffine „Machokultur“ nicht zulässig sind. Die im Vergleich zum ersten Modell sowohl zeitlich als auch inhaltlich engere und weniger „harmlose“ abhängige Variable des zweiten Modells ist selbst berichtete Körperverletzung, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung begangen wurde. Hier geben nur mehr 2 % der Jugendlichen an, eine entsprechende Verhaltensweise gesetzt zu haben. Der Einfluss des Migrationshintergrundes verschwindet vollkommen (so wie auch bei den – hier nicht wiedergegebenen – Modellen für Eigentumsdelinquenz). Insgesamt werden weniger Variablen signifikant, allerdings mit größeren Effekten. Die Assoziation mit delinquenten Freund/innen und eigene Opfererfahrungen weisen starke Zusammenhänge auf.

In Abbildung 7 wird nun der Versuch unternommen für einen Zeitpunkt – nämlich den, auf den sich die Schüler/innenbefragung der bisher einzigen österreichischen Dunkelfeldstudie bezieht – Häufigkeitswerte von Verhaltensweisen, die entweder juristisch oder wissenschaftlich als „Körperverletzung“ gerahmt werden, gegenüberzustellen. Dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch, da suggeriert wird, dass erkenntnistheoretisch gesehen disparate Gegenstände, Datenquellen und Wissensformen in einem quantitativen Verhältnis einfach aufeinander beziehbar seien. Wenn man – sich über diese Einwände hinwegsetzend – die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (2005) mit denen der ISRD 2-Studie (12-Monats-Inzidenz) vergleicht, so kommen auf eine angezeigte Körperverletzung etwa vier selbst berichtete entsprechende Verhaltensweisen. Daraus ergäbe sich eine Anzeigenquote von ungefähr 25 %. Dies steht in etwa im Einklang mit Ergebnissen der deutschen Dunkelfeldforschung.⁸¹

⁸⁰ Baier et al. 2009; die Unterschiede zur „autochthonen“ Jugend dürfen im Hinblick auf tatsächlich ausgeübte Gewalthandlungen freilich nicht überbewertet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die in der deutschen Studie konstatierte höhere Akzeptanz sogenannter „Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen“ durch Jugendliche mit Migrationshintergrund (die zum Teil mit eher suggestiven Items abgefragt wird), auch auf die Bereitschaft auswirkt, entsprechende Delikte zu berichten. Indes dürfte freilich wohl auch für Österreich der deutsche Befund zutreffen, wonach migrantische Jugendliche stärkeren Belastungsfaktoren ausgesetzt sind als ihre einheimischen Altersgenossen (s.u.; vgl. auch den jüngst erschienenen Integrationsmonitor der Stadt Wien, demzufolge Menschen mit Migrationshintergrund in fast allen Lebensbereichen – und vor allem auf den Gebieten Bildung und Beschäftigung – deutlich schlechtere Chancen als die alteingesessene Bevölkerung aufweisen; Manolakos et al. 2010).

⁸¹ Baier et al. 2009: 42; vgl. Fuchs 2007: 10.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Abbildung 7: Unterschiedliche Zählungen von Körperverletzungsdelikten Jugendlicher (bezogen auf das Jahr 2005)

	Zeitraum	Erfasste Altersgruppe	Definition bzw. Operationalisierung	Häufigkeit pro 100 der Altersgruppe
Polizeiliche Kriminalstatistik	2005	14 bis <18jährige	§§ 83, 84 StGB: „Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt,...“	1,0 (Angezeigte Vorfälle, „Inzidenz“)
Gerichtliche Kriminalstatistik	2005	14 bis <18jährige	§§ 83, 84 StGB: „Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt,...“	0,1 (Verurteilte, „Prävalenz“)
Unfallversicherungsstatistik	2005	SchülerInnen	Von der AUVA anerkannte Schülerunfälle; „Ursache: Balgerei, Rauferei“	0,2 (Gemeldete Vorfälle, „Inzidenz“)
ISRD 2-Studie	12 Monate vor Befragung (Dez. 05 bis März 06)	7., 8. und 9. Schulstufe	„Hast Du...jemanden derart geschlagen oder mit einer Schlagwaffe oder einem Messer derart wehgetan, dass er/die zu einem Arzt musste?“	12-Monats-Prävalenz: 2,0 12-Monats-Inzidenz: 3,9 Lebenszeit-Prävalenz: 4,1

4. Jugendkriminalität verstehen? Eine ethnografisch-kulturanalytische Annäherung

Politisch, medial und auch wissenschaftlich wird Jugendkriminalität (wie auch bislang im vorliegenden Beitrag) primär mittels administrativer Daten sozialer Kontrollinstanzen, mitunter auch mittels breit angelegter Fragebogenuntersuchungen, verhandelt. Was durch diese „Brille“ weitgehend ausgeblendet wird, ist ein genuin sozialwissenschaftliches Sinnverständen⁸² der Perspektive jener Jugendlichen, deren Handlungen als gesellschaftlich unerwünscht, verboten, „kriminell“ klassifiziert werden können. Eine solche Rekonstruktion der subjektiven, den jeweiligen Handlungen zugrunde liegenden Sinnsetzungen würde wiederum auch das Rekonstruieren, Explizitmachen und damit Hinterfragen jenes (scheinbar natürlich gegebenen) kulturellen Kontextes, in den diese eingebettet sind, beinhalten.

Eine solche Herangehensweise verfolgt die ethnografische Studie „Jugend, Devianz, Exklusion. Ein Projekt zur Politischen Bildung junger Außenseiter/innen“⁸³, deren Zielgruppe

⁸² Weber 1964: 3; Reckwitz, zit. in Kunz 2008: 73.

⁸³ Diese Studie geht der Frage nach, wie Jugendliche, die aus dem einen oder anderen Grund von vorgegebenen gesellschaftlichen „Idealen“ abweichen und in der Schule und mitunter auch in anderen Teilbereichen der Gesellschaft als „Außenseiter/innen“ wahrgenommen werden, die Institution Schule erleben, und welche Möglichkeiten einer Mitgestaltung und Mitbestimmung sie vorfinden. Im Rahmen eines explorativen ethnografischen Vorgehens galt es Lebenswelten/ Lebenswirklichkeiten solcher jugendlichen Außenseiter/innen unter den oben genannten thematischen Aspekten im Rahmen von qualitativen Interviews, Gruppendiskussionen und teilnehmender Beobachtung in den entsprechenden sozialen Zusammenhängen zu rekonstruieren. Die Kontakte mit den etwa zwanzig 12–18jährigen Jugendlichen (teils Schüler/innen, teils Schulabbrecher/innen, wenige mit einer abgeschlossenen Ausbildung) wurden zunächst durch Multiplikator/innen unterschiedlicher Einrichtungen vermittelt und erfolgten in weiterer Folge in den Räumlichkeiten einer Suchtberatungseinrichtung, eines Jugendzentrums und im öffentlichen Raum (Parks, Fußballkäfige etc.).

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

schulpflichtige Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und gleichsam als „Problemfälle“ gelten, weil sie gemeinhin als deviant, delinquent oder als „kriminell“ wahrgenommen werden, waren.

Anhand einiger Ergebnisse soll im Folgenden der Versuch einer Annäherung an das Themenfeld Jugendkriminalität in Form einer phänomenologischen Skizze unternommen werden. Unter Einbeziehung der relevanten Kontexte – Lebenswelten und -wirklichkeiten der Akteure/innen – fragen wir nach den Bedeutungen und Funktionen von „Kriminalität“ bzw. der häufig synonym verwendeten „Gewalt“ aus der Perspektive jener Jugendlichen, über die so viel geredet wird und die selbst doch so selten zu Wort kommen.

Diese sind zum Großteil männlich, stammen durchwegs aus (Hilfsarbeiter)milieus mit Migrationshintergrund und leben in Wiener Arbeiterbezirken. Sie besuchen – mehr oder weniger regelmäßig – die Hauptschule, einzelne haben eine Lehrstelle, die meisten sind beschäftigungslos, fallweise ergattern sie Gelegenheits- bzw. Aushilfsjobs. Das hat mindestens zwei in diesem Kontext unmittelbar relevante Konsequenzen: Zum einen haben sie viel Freizeit, die sie primär im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum verbringen. Neben den Räumlichkeiten der lokalen Jugendbetreuungseinrichtungen, in denen sie sich zu den Öffnungszeiten gern aufhalten, frequentieren sie vor allem Parks, Straßenzüge oder, insbesondere bei schlechtem Wetter, Einkaufszentren sowie die zahlreichen Wettcafes der Umgebung. Und zum anderen haben sie kein – oder nur wenig – Geld.

Damit entsprechen die Burschen jenem Bild einer „Risikogruppe“, das von Teilen der Wissenschaft wie der Medien gerne in Bezug auf Kriminalität und Gewalt gezeichnet wird.⁸⁴ Ganz in diesem Sinn begegnet (Jugend)kriminalität den Jugendlichen zunächst einmal als zentrales Charakteristikum/Problematisierungsmerkmal, das von außen an sie herangetragen wird. Etwa im Zuge einer der rezenten medialen Konjunkturwellen zum Thema Jugendgewalt/Jugendkriminalität im Jahr 2008: Da tauchten Reporter eines Wochengazins im Park, der als gemeinsamer Treffpunkt diente, auf, und überredeten die Burschen schließlich, sich vor den Kameras in möglichst bedrohlichen Posen, bestückt mit Messern, Schlagringen u.Ä., zu präsentieren. Kurz darauf erschien die seitenlange Cover-story unter folgenden Headlines: „Jugendbanden Terror. Gewalt ist geil. Kids packen aus: Warum wir prügeln, rauben und foltern“⁸⁵. Der Beitrag bestand hauptsächlich aus beängstigenden Bildern (auf denen die Jugendlichen trotz schwarzen Balken natürlich erkennbar waren) und seine Botschaft war, dass die abgebildeten ausschließlich migrantischen Jugendlichen durchwegs (zumindest potentielle) schwere Gewalttäter, gleichsam tickende Zeitbomben, seien. Die Selbstbeschreibungen der Jugendlichen sahen allerdings anders aus: Natürlich hätten sie die Reporter auch mit übertriebenen, erfundenen Geschichten „verarscht“, aber die hätten das nicht bemerkt (oder bemerken wollen), und was ihnen an erzählten Untaten zu wenig war, hätten sie für den Artikel dann „halt noch dazu erfunden“.

Dieses Beispiel lässt eine unheilvolle „Symbiose“ erahnen, denn: Aus der Sicht der Jugendlichen interessiert sich die Öffentlichkeit (vermittelt durch die Massenmedien, die

⁸⁴ S.o. Hier werden einerseits Verhaltensweisen, andererseits soziodemografische Merkmale gleichsam in die Personen „hinein verlegt“ und als Prognoseindikatoren für potentielle Verstöße gegen Gesetze, Verbote, aber auch gesellschaftliche „Normen“ verwendet. Die Kategorien „männlich“, „migrantisch“, „niedriger Schulabschluss“ könnten somit als sogenannte „Risikofaktoren“ betrachtet werden (vgl. auch Tabelle 2).

⁸⁵ News, April 2008.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ihrerseits auch Politik und Wissenschaft zitieren und repräsentieren) ausschließlich unter dem Aspekt ihrer (potentiellen) Kriminalität und Gefährlichkeit für sie.⁸⁶ Dieses Spiel mitzuspielen erscheint ihnen folglich als probates Mittel zur Erlangung von Bedeutung, Wichtigkeit und Status. Sie geben der Öffentlichkeit, was diese von ihnen erwartet und erhalten im Gegenzug die – flüchtige und trügerische – Gelegenheit, im Rampenlicht zu stehen, gehört zu werden, kurz: „jemand zu sein“.

Das Bedürfnis sich zu artikulieren, wahrgenommen zu werden und das damit einhergehende Ringen um – wenn schon nicht allgemein anerkannte, so doch als solche erkennbare – Identität finden ihren Ausdruck auch in der lokalen Ausprägung von Jugendkultur, deren zentraler Bezugspunkt der Rap ist: Dieser fungiert hier nicht bloß als rezipierte Modeerscheinung, sondern wird von den Jugendlichen als „Dichter ihrer eigenen Angelegenheiten“⁸⁷ selbst produziert, ganz entsprechend seinen popkulturellen Wurzeln als „Stimme der Wütenden, der Unterdrückten und Enteigneten“⁸⁸, kurz: der „Jugend von der Straße“⁸⁹, als die sich die Jugendlichen selbst konzeptualisieren:

Das ist die Jugend in der heilen Welt/Hier findet keiner mehr/So leicht Geld/Das ist mein Block/Meine Gegend/Das sind die Jungs auf diesen Straßen

Ich repräsentiere die Jungs aus meiner Straße/Hier ist das Geld knapp/Für die Jungs in ihrer Pose/Keiner wundert sich/Wenn die Jungs kriminell werden/Das sind Ausländer/Die die aus der Heimat kommen für Geld/Das Leben hier ist verschissen/In dieser Welt

Die meisten finden hier keine Arbeit/weil jeder ist/hier mit 'nem Hauptschulabschluss/Ihr wisst/Studieren besser für sie ist/Doch die Mutter ist Hausfrau und der Vater Hilfsarbeiter/Kein Jugendlicher hat mehr Bock auf Geschäftsleiter/Die Jugendlichen arbeiten um den Vater zu unterstützen/Um die finanziellen Probleme zu vermeiden/Keiner von uns ist gleich und lebt in Gemeinden/Doch in ihrem Park entstehen Banden aus Jugendlichen/Die sich zusammensetzen/Um kriminelle Taten zu machen/So ist die Welt Mann/Das ist nicht zum Lachen/ (...)⁹⁰

Die Themenkreise Kriminalität und Gewalt sind auf die eine oder andere Weise konstitutiver Bestandteil vieler Tracks. In der jeweiligen Positionierung dazu lassen sich grob zwei moralische und im Weiteren strategische Ausrichtungen unterscheiden:

- Defensive Kriminalität: Kriminell sein ist in dieser Sichtweise eine Folge des An-den-Rand-gedrängt-Werdens durch die Hegemonialgesellschaft. Aus diesem moralischen Standpunkt gilt Kriminalität als ablehnenswert, wenn sie auch zumeist nicht selbstverschuldet, sondern eine Folge ungerechter sozialer Machtverhältnisse ist (vgl. dazu den zitierten Text)⁹¹. Diese gilt es zu thematisieren, zu kritisieren und auf legalem Weg zu bekämpfen (wobei übrigens mehr Vertrauen in das Veränderungspotential durch Rap als durch etablierte Politik gesetzt wird...).

⁸⁶ Dies wurde mitunter auch in der Erwartungshaltung der Jugendlichen gegenüber den Forschenden im Rahmen der dargestellten Studie deutlich.

⁸⁷ De Certeau zit in Winter 2001: 272.

⁸⁸ Bennett 2008: 421.

⁸⁹ So der Titel eines Tracks der Gruppe Chaingang Records.

⁹⁰ S.o.

⁹¹ Hier scheinen nicht zuletzt Elemente kritisch-kriminologischer Diskurse Eingang in allgemeine Wissensbestände gefunden zu haben.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

- Offensive Kriminalität: Hier geht es um die Ästhetisierung von Kriminalität und Regelverletzung, die Aufrechterhaltung und Pflege des Gangster Image, verbunden mit Sexismus, Rassismus, Gewalt etc. Die herkömmliche, respektable Karriere in der Welt der Etablierten ist keine realistische Option. Die devante Karriere ist eine gangbare Alternative, die Rebellion ermöglicht oder wenigstens Spaß macht, indem mittels der Umkehrung sozialer Erwünschtheiten der eigene subalterne Status zelebriert wird. Gleichzeitig wird kriminelles, devantes, unmoralisches Verhalten durchaus als Spiegel einer Mehrheitsgesellschaft reflektiert, die ihren moralischen Standards selbst nicht gerecht wird.

Beide skizzierten Herangehensweisen sind um das eigene Außenseitertum organisiert, das jeweils durch Mängel definiert ist: den Mangel an Status (verkörpert etwa durch Herkunft, nationale Zugehörigkeit), den Mangel an Bildungsabschlüssen, den Mangel an Geld und damit den Mangel an Zukunftsperspektiven hinsichtlich (selbstgesteuerter) gesellschaftlicher Teilhabe. Welche Position vertreten wird, scheint dabei weniger von den individuellen Personen abhängig zu sein als vielmehr von den jeweiligen sozialen Kontexten⁹², in denen diese selbst sich verorten. Die Übergänge verlaufen fließend: Ein und dieselben Jugendlichen legen sich demnach zumeist nicht exklusiv auf eine Position fest, sondern greifen beide auf und setzen die entsprechenden Deutungssysteme ein, je nachdem, welches gerade passender erscheint.⁹³

In all diesen Verwendungszusammenhängen erfüllt Kriminalität schließlich auch einen ganz zentralen Zweck der Identitätsstiftung: Sie fungiert als Code für das, was früher (in weniger komplexen und flüchtigen Zeiten) wohl unter dem Begriff des Klassenbewusstseins, des Bewusstseins der eigenen sozialen Lage, subsumiert werden konnte.

Die soziale Lage korrespondiert wiederum auch mit jenen konkreten Phänomenen, um die es bei den kriminellen, also strafrechtlich relevanten, Aktivitäten der Jugendlichen eigentlich geht. Eine zentrale Rolle spielt hier nämlich das Geld: In einer Welt des Branding, in der nicht nur der Lebensstil, sondern auch die Lebensqualität und damit der eigene Status über Marken-Hosen, -Schuhe, -Kappen, und vor allem Handys definiert werden, der Gebrauchswert von Gütern ihrem symbolischen Wert nachgereicht ist, kommt man mit wenig Geld nicht weit(er). Internetforen für Jugendliche locken mit Gewinnspielen, bei denen wahlweise Geld oder Sachpreise (etwa: das aktuellste Handy mit noch mehr Features) zu gewinnen sind und auf den zahlreichen Kommunikationsplattformen verschwimmen die Grenzen zwischen privatem Austausch, öffentlicher Inszenierung, Werbung und Wettbewerb⁹⁴. Dazu bieten Banken Jugendkonten mit beachtlichen Überziehungsrahmen und Handyanbieter Jugendverträge (mit versteckten Kosten) an. Und auch der physische Raum ist de facto voller Versprechungen und Möglichkeiten der Aussicht auf „schnelles

⁹² Sozialer Kontext meint in diesem Zusammenhang die eigene soziale Situation, wie sie sich den jeweiligen Akteure/innen darstellt. Dies ist konstitutiv für die Interpretation der eigenen „Biografie“: Nicht nur retrospektiv sondern vor allem auch in Hinblick auf zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten.

⁹³ So etwa eine Gruppe jugendlicher Rapper, die ihren offensiven Gangster-Habitus zugunsten einer Haltung „konstruktiver Sozialkritik“ ablegte, als sie von der – angeblichen – Möglichkeit erfuhr im Rahmen einer öffentlichen Förderschiene der Stadt Wien finanzielle Unterstützung für ein eigenes Tonstudio zu erhalten. Als der Traum aufgrund absurdner bürokratischer Auflagen platze, schien ihnen die Unausweichlichkeit des eigenen Außenseiterstatus nunmehr zementiert und die Burschen griffen neuerlich auf jenes Register des „Bösen-Buben-Images“ zurück.

⁹⁴ Vgl. dazu etwa: www.kultband.at, www.netlog.at

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Geld". Neben allseits präsenten Werbeplakaten und Slogans – etwa: „Lotto: Alles ist möglich“ – sprießen gerade in den ärmeren Bezirken und Vierteln der Stadt jene Lokale aus dem Boden, in denen dem „kleinen Glücksspiel“ nachgegangen werden kann. Auch diese Wettcafes und Callshops mit ihren dunkel verglasten Fenstern und Türen fungieren als Treffpunkte der Jugendlichen. Und diese ergreifen dann oft die vermeintliche Chance, mit scheinbar geringem Einsatz und Risiko an den einarmigen Banditen doch ganz beachtliche Summen zu gewinnen. Dass diese Strategie zumeist nicht aufgeht, ihnen stattdessen mehr oder weniger große Verluste und im Weiteren Schulden beschert, ist dann ihr eigenes Pech. Der Gewanddiebstahl im Einkaufszentrum und der Handyraub im Park erscheinen dann – zumindest kurzfristig – als recht praktikable Strategien, um mit undurchschaubaren, verfahrenen, scheinbar ausweglosen Situationen umzugehen.⁹⁵

Und natürlich gibt es auch andere strafbare Handlungen: Etwa jene, Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu erlangen, der Welt den eigenen Stempel aufzudrücken, indem der eigene Name oder jener der eigenen Band oder der eigene Herkunftsstadt an Wänden, Bänken etc. hinterlassen wird: Das funktioniert, wenn gerade eine Spraydose verfügbar ist, mittels Graffitis, sonst aber auch mit Filzstiften oder Taschenmessern. Das Delikt heißt dann Sachbeschädigung.

Und dann sind da auch noch jene Verhaltensweisen, die gesetzlich nicht geahndet, aber dennoch als Beleg für steigende Verworfenheit, Gewalttätigkeit, Brutalität Jugendlicher herangezogen werden: Jugendliche, die sich Autoritäten widersetzen – die sich in der Schule aufführen bzw. diese gar nicht besuchen, die den öffentlichen Raum, Bänke im Park, in öffentlichen Verkehrsmitteln besetzen und auf Ermahnungen Erwachsener aufsässig grinsen oder frech zurückreden. Die der Erwachsenenwelt demonstrieren, dass sie diese ganz und gar nicht ernst nehmen. All das, was regelmäßig auf Leserbriefseiten – nicht nur der Boulevardblätter – beklagt wird und was dann professionelle Ratgeber auf den Plan ruft, die davor warnen, dass Kinder und Jugendliche zu „Monstern“ oder „Tyrannen“ werden⁹⁶. Da zeigt sich eine äußerst fließende Grenze zwischen „Devianz“, also dem Überschreiten sozialer Normalitäts- und Konformitätsvorstellungen, und „Delinquenz“, dem Überschreiten gesetzlicher Vorschriften. Und diese fließende Grenze prägt nicht nur den Common Sense, sondern auch die sozialwissenschaftliche Theoriebildung (und umgekehrt).⁹⁷

Warum das so ist? Vielleicht, weil sich bei genauerer Betrachtung die Dispersität jenes „Phänomens“, das Jugendkriminalität genannt wird, herauskristallisiert – die Erkenntnis, dass dieser Alltags- und gleichzeitig Fachterminus sich aus zwei im Grunde zutiefst unpräzisen Begriffen zusammensetzt. Kriminalität bezeichnet im sozialwissenschaftlichen Sinn eben kein fix definiertes, klar abgrenzbares, natürliches Phänomen, sondern eine Reihe von Verhaltensweisen, die im Rahmen kultureller Zusammenhänge entstehen, bewertet

⁹⁵ Zur Durchdringung aller gesellschaftlichen Sphären einschließlich des physischen, insbesondere des urbanen, Raums mit dem „Marktprinzip“ bzw. der „Konsumkultur“ vgl. auch Hayward 2004.

⁹⁶ aktuell etwa Winterhoff, M. (2008).

⁹⁷ Vgl. dazu das Konzept informell definierter Kriminalität – der Delinquenz – und der dazu gehörigen Indikatoren, etwa Schulschwänzen oder der Konsum von Alkohol (s.o.), wie auch in der hier diskutierten Dunkelfeldstudie verwendet.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

und sanktioniert werden (was in enger Interaktion steht)⁹⁸. Und auch Jugend ist ein Produkt gesellschaftlicher Aushandlungs- und Konstruktionsprozesse, und zwar nicht nur in Hinblick auf das Alter. „Jugend ist nur ein Wort“⁹⁹, sagt Pierre Bourdieu und warnt davor, mit diesem Wort über andere zentrale soziale Faktoren wie etwa Klasse, Geschlecht, „Ethnie“, die ihrerseits unterschiedliche Lebensbedingungen und -wirklichkeiten konstituieren und deren Einfluss von weit größerer Bedeutung sein kann als das Lebensalter, hinwegzutäuschen.

Dies führt uns wieder zu jenen als Risikogruppen beschriebenen Jugendlichen zurück, die verstärkt Gefahr laufen, kriminelle Verhaltensweisen an den Tag zu legen – oder doch etwa nur als Kriminelle registriert zu werden? Beides ist möglich und bis zu einem gewissen Grad wahrscheinlich: Bestimmte Eigentumsdelikte liegen wohl näher, wenn man keine Möglichkeiten hat, sich dieses Eigentum einigermaßen bequem auf legalem Weg zu beschaffen. Andere Delikte wie Sachbeschädigung durch Graffiti oder „Schmierereien“ sind sozialen Schichten nicht so einfach zuzuordnen,¹⁰⁰ könnten u.U. gar eher in avantgardistischen Kreisen, die soziale Vorreiterrollen übernehmen, auftreten. Erwischt und polizeilich registriert werden vermutlich dennoch diejenigen, die im öffentlichen Raum stärker präsent und damit exponierter gegenüber sozialer Kontrolle sind und gleichzeitig ein weniger effektives soziales Netzwerk (in Bezug auf den Kampf mit den hiesigen bürokratisch-administrativen Mühlen) haben. Ähnliches gilt wohl auch für die erhöhte Gewaltbereitschaft, das unsoziale, abweichende Verhalten, das insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstellt wird.

Gerade in diesem Zusammenhang lohnt es sich nämlich, die Perspektive der Jugendlichen selbst kennenzulernen, erweist sich doch die Welt, die sie beschreiben, in vielen Aspekten als erschreckend unwirtlich: Die Erfahrungen von struktureller Gewalt –Alltagsgewalt durch Lehrer/innen und andere Autoritätspersonen, Beschimpfungen durch Erwachsene im öffentlichen Raum, politisch transportierte Ausländerfeindlichkeit auf Wahlplakaten – prägen den gesellschaftlichen Rahmen, in dem sie aufwachsen.

Im Folgenden sollen diese Erfahrungen anhand von drei Interviewauszügen veranschaulicht werden¹⁰¹:

Auf der Ebene der Politik:

Ali¹⁰²: Ich weiß nicht (...) weil die Grünen sind so faire Leute wie SPÖ, aber ÖVP, ÖVP is eh normal, BZÖ (...) und FPÖ, die mag ich nicht.

Interviewerin: Die magst du nicht. Weil?

A: Sie tun, haben Sie nicht Plakate gesehn von Strache?

I: Oja.

A: Er schreibt „daham statt Islam“ und so. „Ausländer raus“ und das is nicht normal.

I: Ja, haha.

⁹⁸ und die selbstredend erst einmal administrativ registriert werden müssen, um überhaupt als Delikte eingestuft zu werden.

⁹⁹ Bourdieu 1980: 136ff.

¹⁰⁰ Wenn man die Schulform als „Proxy“ für den sozialen Status ansieht, ergibt sich dies auch aus den Daten der ISRD 2-Studie.

¹⁰¹ Weitere ausführliche Darstellungen sowie Diskussionen des Kontextes finden sich im Forschungsbericht.

¹⁰² Die Namen der Jugendlichen wurden durchwegs geändert.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

A: Haider is gestorben

I: Ja

A: und jetzt bleibt eh nur mehr Hai-Strache übrig.

I: (..)

A: Strache, ha, schaun sich eh urähnlich.

I: Ja, von der Art, wie sie sich geben schon. (..)

A: Das sind Nazis!

Auf der Ebene der Alltagserfahrung, in der sie zunächst einmal als „Ausländer“ wahrgenommen und als solche beschimpft und diffamiert werden:

A: Na, wir gehen in U-Bahn, wir tun so ein bisschen reden und so und so ein bisschen laut reden, gleich Scheißausländer, Scheißtürken und ich geh einfach so, (..) einfach so: Okay passt schon.

I: Und das passiert oft?

A: Na sicher. Gestern zum Beispiel. Scheißaus- Scheißtürken. Ich hab gesagt: Stimmt eh, Scheißtürken und so. Ich hab sie verarscht ein bisschen.

Auf der Ebene der Interaktion mit „Autoritätspersonen“, die auch als Repräsentanten des hegemonialen österreichischen Systems wahrgenommen werden, wie etwa Lehrer:

Anik¹⁰³: Ich hatte einen Mathelehrer, der hat mich ÜBERHAUPT nicht leiden können, überhaupt nicht. Wir waren die ärgsten Feinde, obwohl, ja, ich war aber auch so ein Typ, der was richtig zurückgredet hat, ich lass mir halt nix gfälln. Und da hab ich ne Schularbeit ghabt. Normal, jeder Schüler tut schummeln, hab ich auch halt tan. Daraufhin, hat er's nicht gmerkt, wurd ich verpetzt, ja. Das war schön blöd. Steht er auf, sagt zu mir so: Na, du Scheißschussh, weg damit. Hab ich ihn angschaut. Was ich drauf gsagt hab, tschuldigung, dass ich das jetzt sag: Was isn, du Scheißschwabo, was willstn? Sagt er zu mir: JA, typisch Ausländer, ihr seids alle so, ihr ghörts alle vergast und so. Daraufhin hab ich dann zurückgschimpft, hab ich von A bis Z alles gschimpft: Seine Mutter, sein ganzes Leben, dass ich Leute auf ihn hetz, weil er das zu mir halt sagt... Is normal, das würd jeder tun, glaub ich. Daraufhin is mir das dann später wurscht gwenen, weil ich so viel zurückgredet hab, wollt er mein Mitteilungsheft, sagt er zu mir: Steh auf, bring mir das Mitteilungsheft. Hab ich zu ihm gsagt: Na, wennst es du willst, dann komm her, ich steh sicher nicht für dich auf. Naja, dann die ganze Zeit hin her, und dann bin ich a bissl aufgstandn, hab ihm das ins Gsicht gschmissn, hat er gsagt: Du SCHEISSTSCHUSCH, was willst du, wieso schmeißt du? Das kannst bei dir daheim machen mit deinen Eltern oder was, du ghörst gschlag, sagt er zu mir. Hab ich zu ihm gsagt: Du ghörst auch gschlag.

¹⁰³S.o.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

Dass auf diese Weise gesellschaftlich vermittelte Vorstellungen von gutem und schlechtem Benehmen, Normalität und Devianz, aber auch Recht und Unrecht, gründlich relativiert werden, versteht sich. Dass die Jugendlichen Institutionen und Politik und Erwachsenen grundsätzlich misstrauisch bzw. mit zynischem Fatalismus begegnen, ebenso. Dies alles erfährt man allerdings weder aus administrativen Statistiken noch aus vorstrukturierten Fragebogenerhebungen.

5. Resümee

Was sagt uns dies alles nun über die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Jugendkriminalität? Welche Schlussfolgerungen, welche Erkenntnisse legen die hier dargestellten Studien mit ihren jeweils unterschiedlichen Datenquellen, Herangehensweisen, Paradigmen und – damit korrespondierend – auch Ergebnissen nahe? Und wäre eine Zusammenführung dieser Ansätze, quasi eine Methodentriangulation, im Sinne eines angestrebten Erkenntnisgewinns möglich?

Nun, eine Daten- oder auch Methodentriangulation ist angesichts der Unterschiedlichkeit – teilweise auch Gegensätzlichkeit – der theoretischen Implikationen wohl weder möglich noch sinnvoll. Zugleich lassen sich jedoch über eine Gegenüberstellung und damit Kontrastierung die jeweilige Fragestellung, der Verwendungszusammenhang und damit die Grenzen und Bedeutung der Aussage sicherlich präziser definieren und einordnen – wie der vorliegende Beitrag demonstriert. Und dies ist gerade in Hinblick auf die „Gegenstandsadäquanz“¹⁰⁴ bei der Beschreibung, Analyse und Theoriebildung zur Jugend/kriminalität zentral.

Natürlich wäre unter der Voraussetzung eines entsprechend tragfähigen theoretischen Rahmens auch die theoretische Integration der vorliegenden Studien möglich. Nur dürfte sich die Fragestellung dann nicht auf „Jugendkriminalität“ als solche beziehen, sondern auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Schaffung einer solchen Kategorie bzw. des Umgangs damit. Ein solches auf unterschiedlichen Ebenen und multimethodisch angelegtes Projekt wäre allerdings nicht nur ambitioniert, sondern auch aufwändig und würde den ökonomischen Regeln unmittelbarer Anwendungsorientiertheit und Verwertbarkeit sozialwissenschaftlicher Ergebnisse wohl widersprechen. Definiert man die Aufgabe der Sozialwissenschaften allerdings auch gerade dahingehend, derartige Verwertungskriterien zu reflektieren und in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen, dann ergibt auch ein solches scheinbar abgehobenes „Räsonieren“ einen Sinn, dann hat die Kriminalwissenschaft den Zweck, „ähnlich wie jener der Philosophie, dem Gespräch über Kriminalität neue Wendungen zu geben“.¹⁰⁵ Und das kann der – mitunter doch recht eindimensionalen und selbstbezüglichen – Diskussion nur nützen.

¹⁰⁴ Kunz 2008: 72 ff.

¹⁰⁵ Kunz 2008: 28

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

6. Empfehlungen:

- Die „steigende Jugendkriminalität“, so wie sie in der polizeilichen Kriminalstatistik zum Ausdruck kommt, ist ein Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Registrierungsphänomen. Es steht weder mit der faktischen Häufigkeit kriminalisierbarer Handlungen noch mit der Anzahl tatsächlich durch Jugendrichter/innen kriminalisierter Vorfälle, bei denen ein besonderer Bedarf an Normverdeutlichung gesehen wird, in einer direkten Beziehung. Es scheint, dass Jugendliche öfter als früher für Verhaltensweisen angezeigt werden, die angesichts eines alterstypischen Auslotens von Grenzen in den allermeisten Fällen normal und vergleichsweise harmlos sind. Allein dies vermag das Klima zwischen den Generationen ungünstig zu beeinflussen. Für jede(n) einzelne(n) Jugendliche(n) und – ganz besonders – für Kinder kann indes die konkrete Erfahrung, als kriminell bezeichnet worden zu sein, erhebliche Konsequenzen im Sinne einer „self-fulfilling-prophecy“ nach sich ziehen. Kriminalität stellt noch immer ein wirkmächtiges Stigma dar. Allen, die mit Jugendlichen zu tun haben, wird daher einerseits empfohlen, die Anzeigenstatistik nicht als „Kriminalitätsbarometer“ zu interpretieren; andererseits sollte vor jeder Anzeige geprüft werden, ob es dem jeweiligen Einzelfall angemessenere und alle Beteiligten schonendere Situationsbeschreibungen als „Kriminalität“ gibt. Gerade auch „schwierigere“ Jugendliche sollten dabei stets mit Respekt behandelt werden.
- „Jugend“ sollte nicht als ein zu kontrollierendes Feld von (potentiellen) Problemen¹⁰⁶, sondern als Teil der Bevölkerung mit Recht auf Partizipation betrachtet werden. Dabei ist es gerade für chancenbenachteiligte Jugendliche wichtig, Erfahrungen gesellschaftlicher Teilhabe machen zu können, die nicht nur über Konsum vermittelt sind. So sollte auch Jugendpolitik nicht als Politik einer Verhinderung von Jugenddelinquenz gesehen werden, sondern als Politikfeld, in dem Möglichkeits- und Entfaltungsräume geschaffen werden. Sinnstiftung für Jugendliche muss sich nicht über Kriminalprävention legitimieren, um entsprechend wirksam zu sein.
- Dementsprechend wäre zu diskutieren, inwieweit Gesetze zu einer Ethik der Verantwortung im medialen Umgang mit Jugend- bzw. Jugenddelinquenz beitragen können. Hier kommt allerdings sicherlich auch den Sozialwissenschaften eine wichtige Verantwortung zu, etwa in Hinblick auf ihren Sprachgebrauch und die Art der differenzierten Verbreitung von Forschungsergebnissen.
- Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass es keine einfachen Rezepte gegen „Ursachen“ jugendlicher Delinquenz geben kann. Ursachen für Verhaltensweisen lassen sich im sozialen Zusammenleben nicht isoliert ausmachen. Im Folgenden soll dennoch versucht werden, beispielhaft zwei Faktoren anzugeben, die die Wahrscheinlichkeit von Normverletzungen durch Jugendliche zu beeinflussen vermögen:

¹⁰⁶Vgl. dazu etwa die Einrichtung eines sogenannten „Jugendabwehrsystems“ im Schlosshof eines oberösterreichischen Ortes. Ein solches Jugendabwehrsystem sendet eine Frequenz aus, die nur von Kindern und Jugendlichen bis ca. 25 wahrgenommen werden kann und als äußerst unangenehm empfunden wird. Gerechtfertigt wird der Einsatz des (mittlerweile aufgrund von Protesten wieder eingezogenen Gerätes) vom Hersteller übrigens damit, dass man „Vandalen“ fernhalten wolle. (Kleine Zeitung, 4.8.2009)

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

- Eine Prüfung von Maßnahmen durch den Gesetzgeber, um der Verschuldung von Jugendlichen entgegen zu wirken, wäre empfehlenswert. Dabei wäre auch zu überlegen, Werbung für verschuldungsanfällige Konsumgüter, die auf Jugendliche abzielt, einer besonders strengen Prüfung zu unterziehen. Dies sollte sich allerdings nicht bevormundend zu Lasten von Teilhabemöglichkeiten junger Menschen auswirken.
- Jugenddelinquenz ist eine überwiegend soziale Angelegenheit – Jugendliche orientieren sich stark an Gleichaltrigen. Entsprechend wichtig sind Freizeitangebote und Räume, in denen Jugendliche sozial eingebunden sind und die von ihnen akzeptiert werden. Daher sind einerseits zivilgesellschaftliche Initiativen, die solche Räume bereitstellen, zu unterstützen. Andererseits führt kein Weg an einer professionellen Jugend- und Sozialarbeit vorbei.
- Im Sinne eines sozialwissenschaftlich fundierten, damit sinnverstehenden und umfassenden Ansatzes jenseits verkürzender „Ursache-Wirkungs-Schemata“ wäre schließlich eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rolle von – hegemonialen – Institutionen und Feldern, in denen sich Jugendliche bewegen bzw. mit denen sie sich konfrontiert sehen, angebracht.
- Lebens- und Sozialisationsraum Schule:
 - Gerade hier häufen sich die Klagen über die Devianz, den Ungehorsam, die „Gewalttätigkeit“ der Jugendlichen. Wenig reflektiert wird allerdings die strukturelle Gewalt, von der gerade jene marginalisierten Jugendlichen in der Schule unmittelbar betroffen sind. Daraus ergibt sich die Herausforderung, den schulischen Anspruch „Politische Bildung“ zu vermitteln, tatsächlich in einem umfassenden Sinn ernst zunehmen und auch umzusetzen (und zwar weit über die schulische Vermittlung politischer Institutionenkunde als „Lernstoff“ hinaus). Dies würde bedeuten, scheinbar „deviantes“ Verhalten als eine Artikulationsform bzw. Unmutsäußerung wahrzunehmen und auch bzw. gerade „schwierigen“ Schüler/innen Raum für ihre Anliegen und damit reale und verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten zu geben. Gelebte Politische Bildung geht mit partizipativen Strukturen und einem Aufbrechen an Machtverhältnissen einher und impliziert damit die Bereitschaft zu – institutioneller – Selbstkritik.
 - Bevor demnach bestimmte Präventionsmaßnahmen an Schulen in Form von Programminterventionen ergriffen werden, sollte man konsequenterweise genau überlegen, ob „Kriminalität“ überhaupt das Problem ist. Wenn solche Maßnahmen schließlich durchgeführt werden, wäre eine Begleitung durch eine wissenschaftliche Prozess- und Effektevaluation empfehlenswert.
- Auch im Feld der Politik würde eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Glaubwürdigkeit Sinn machen. Die – latent oder manifest – ausgrenzenden und diskriminierenden Strategien der Stimmungsmache und des Stimmenfangs, wie sie gerade gegen „Ausländer“ an der Tagesordnung sind, werden von den Ausgegrenzten als aggressiv, ungerecht und ungerechtfertigt, kurz: „nicht normal“ (s.o.), erlebt. Damit einher geht die Erfahrung einer permanenten Paradoxie – eines Widerspruchs zwischen gesellschaftlichen Verhaltensnormen (Einhaltung eines „friedlich-reflexiv-sachlichen“ Stils), wie sie offiziell von Repräsentant/innen der Gesellschaft einerseits eingefordert und andererseits von diesen selbst nicht eingehalten werden.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Literatur

- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt : Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstitutes Hannover (KFN-Forschungsbericht ; Nr. 107). Hannover. Online: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf> [1.4.2010].
- Bennett, A. (2008): Towards a cultural sociology of popular music. In: Journal of Sociology 2008, Volume 44 (4): 419-432.
- Bourdieu, P. (1980): Soziologische Fragen. Frankfurt/Main.
- Bruckmüller, K., Pilgram, A., Stummvoll, G. (2010): Austria. In: Dünkel, F. et al. (Hrsg.), Juvenile Justice Systems in Europe. Current Situation and Reform Developments, Vol. 1, Mönchengladbach, 41-98.
- Cohen, S. (2002): Folk Devils and Moral Panics: The Creation of Mods and Rockers, 3. Auflage, London.
- Cotterrell, R. (2006): Law, Culture and Society. Legal Ideas in the Mirror of Social Theory. Aldershot.
- Fuchs, W. (2007): Zwischen Deskription und Dekonstruktion. Empirische Forschung zur Jugendkriminalität von 1968 bis 2005. Eine Literaturstudie. Wien. Online: http://www.irks.at/downloads/05_irks-fuchs.pdf [1.4.2010].
- Fuchs, W. (2010): „Fürsorgerische Freiheitsentziehung“ ante portas? Deutsche Erfahrungen mit geschlossener Unterbringung und mögliche Implikationen für Österreich, Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht 5, Nr. 1, 56-58.
- Garland, D. (2001): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Oxford.
- Gottfredson, M.R./Hirschi, T. (1990): A General Theory of Crime. Stanford.
- Grasmick, H.G., Tittle, C.R., Bursik, R.J., Arneklev, B.J. (1993): Testing the Core Empirical Implications of Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime. Journal of Research in Crime and Delinquency 30, 5-29.
- Hayward, K. (2004): City Limits: Crime, Consumerism and the Urban Experience. London.
- Hess, H./Scheerer, S. (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, Kriminologisches Journal 1997, 83-155.
- Hirschi, T. (1969): Causes of Delinquency. Berkeley.
- Hofinger, V./Neumann, A. (2008): Legalbiografien von NEUSTART Klienten – Legalbewährung nach Außergerichtlichem Tatausgleich, Gemeinnütziger Leistung und Bewährungshilfe. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.
- Hofinger, V./Pilgram, A. (2008): Verbesserung der Datengrundlagen für die Kriminaljustiz. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Forschungsbericht. Wien. Online: http://www.irks.at/downloads/Verbesserung_Datengrundlagen_Kriminaljustiz.pdf [1.4.2010].
- Junger-Tas, J., Marshall, I.H., Enzmann, D., Killas, M., Steketee, M., Gruszczynska, B. (2009): Juvenile Delinquency in Europe and Beyond. Results of the Second International Self-Report Delinquency Study. New York.
- Karazman-Morawetz, I./Steinert, H. (1994): Der öffentliche Gewalt-Diskurs und die Gewalt-Erfahrungen Jugendlicher. In: Janig, H./Rathmayr, B. (Hrsg.), Wartezeit – Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich, Innsbruck, 269-296.
- Karazman-Morawetz, I./Steinert, H. (1995): Schulische und außerschulische Gewalterfahrungen Jugendlicher im Generationenvergleich – Ergebnisse einer Repräsentativumfrage bei Jugendlichen, Erwachsenen und Lehrpersonen in Österreich. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.
- Kreissl, R./Ostermeier, L. (2007): Globale Trends und lokale Differenzen. Kulturen der Kontrolle und politische Steuerung in Hamburg und München. In: Ostermeier, L./Paul, B. (Hrsg.), Kontrollkulturen, Kriminologisches Journal, 9. Beiheft, 137-151.
- Krucsay, B./Gombots, R. (2009): Jugend, Devianz, Exklusion? Ein Projekt zur Politischen Bildung junger AußenseiterInnen. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.
- Kunz, K.L. (2008): Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität. Ein Beitrag zur Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Kunz, K.L. (2008a): Kriminologie. 5. Auflage. Bern.

TEIL A – KAPITEL 5: GESUNDHEIT – RISKANTES VERHALTEN – DELINQUENZ

- Lienhart, C. (2010): Entdramatisierung und Passgenauigkeit. Überlegungen zum Umgang der Jugendwohlfahrt mit dem Thema „Delinquenz“, Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht 5, Nr. 1, 59-60.
- Manolakos, T., König, K., Hauswirth, R., Boztepe, K. (2010): Monitoring Integration Wien, Wien. Online: <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/monitoring-integration.pdf> [13.4.2010].
- Nelken, D. (2006): Rethinking Legal Culture. In: Freeman, M. (Hrsg.), Law and Sociology. Current Legal Issues 2005. Oxford, 200-224.
- Pilgram, A. (1980): Kriminalität in Österreich – Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung. Wien.
- Pilgram, A. (2002): Getöse oder Stillschweigen – verfehlte Tonlagen der Jugendkriminalitätsdiskussion in Deutschland und Österreich. In: Moos, R. et al. (Hrsg), Festschrift für Udo Jesionek zum 65. Geburtstag, Wien/Graz, 149-164.
- Ries, M. (2005): Jugendstrafrechtliche Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz und den USA – Eine rechtsvergleichende Analyse. Frankfurt/Main.
- Stangl, W., Hager, I., Kromer, I., Stummvoll, G. (2006): Jugenddelinquenz in Österreich. Ein Beitrag zur zweiten internationalen „Self-Report-Delinquency Study“. Forschungsbericht. Wien.
- Tumpel, M./Edlinger, G. (1975): Kriminalität in Wien – Jugendkriminalität in Stadtlandsiedlungen, Forschungsbericht, Ludwig Boltzmann Institut für Kriminalsoziologie, Wien.
- Weber, M. (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Winter, R. (2001): Globale Medien, kultureller Wandel und die Transformation des Lokalen. Der Beitrag der Cultural Studies zu einer Soziologie hybrider Formationen In: Göttlich et.al.: Die Werkzeugkiste der Cultural Studies: Perspektiven, Anschlüsse und Interventionen, 263-283.
- Winterhoff, M. (2008): Warum unsere Kinder Tyrannen werden. Oder: Die Abschaffung der Kindheit. Gütersloh.
- Zilian, H.G. (1998): Satanische Masken. Jugend und Rechtsorientierung in der österreichischen Provinz. Frankfurt/New York.

DIE AUTORIN, DER AUTOR:

Mag.a Brita Kruczay, Studium der Soziologie und Erziehungswissenschaften in Wien, 1999 bis 2005 Mitarbeit und Projektarbeit u.a. bei BOAS, Lokale Agenda 21 am Alsergrund, Wiener Drogenkoordination; seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Macht, Herrschaft und soziale Ungleichheit, Diskursanalyse, Ethnographie, partizipative Methoden der Sozialforschung

Dr. Walter Fuchs, MA, Studium der Rechtswissenschaften und Kriminologie in Innsbruck, Rotterdam und Hamburg. 2002-2003 Gerichtspraxis in Innsbruck. 2006 „Franz-Gschnitzer-Preis“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für die Dissertation „Private Sicherheitsdienste und öffentlicher Raum“. 2006 bis 2007 Tutor für Statistik am Masterstudiengang „Internationale Kriminologie“ der Universität Hamburg. 2007 bis 2008 freier Mitarbeiter am „Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung“ in Hamburg. 2008 bis 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rechtssoziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Makrokriminalität, Geschichte der Kriminologie

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH